

Solingen.

Risratf. 33-2

*Erst Blatt
Beams.*

Kreis *Sulingen*
Bürgermeisterei *Riebrath*

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *nun und siebenzig* :
für die Bürgermeisterei *Riebrath* bestimmt ist, und

acht und fünfzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts*
zu *Hinseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Hinseldorf* am 22 November 1870

Für das Landgericht. Präsidenten
Der Komm. Präsident

Beams

des

Bürgermeisterei

Kirchath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *fünf und siebenzig* — den *siebensten* —
des Monats *Januar* — Vor mittags *zehn* — Uhr, erschienen
vor mir *Ignaz Karst, Einbürgermeister* — als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — *Reichardt* —
1) der *Lehrer Herr Ludwig Zimmermann* —

[illegible]

Jahre alt, geboren zu Richtmuth — Regierungs-Bezirk Kassel
 Standes frei Gewerbe — wohnhaft zu Richtmuth
 Regierungs-Bezirk Kassel —, unver- jährige Tochter de zu
Richtmuth verheiratheten Lehrers des Lehrers Lehrers Lehrers
Lehrers mit der geborenen Anna Margaretha Richtmuth
verheiratheten Lehrers geborenen Lehrers Lehrers Lehrers
Lehrers unverheiratheten Lehrers Lehrers Lehrers Lehrers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld und Uhligs* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag den fünfzehnten jüngsten December* vorigen — und die andere am *Donnerstag den sechsten Januar dieses Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: A. Aus dem für bewilligten Kaufvertrage
erzehlten, N^o 136 über die am 16. August 1850 zu Roth.
zuletzt erfolgte Subst. des Landt. B. Angebrachte Urkunden
besteht, von dem Herrn Landgerichte zu Ulm & N^o 64

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand, Witt und Elisabeth, Witt
Pöhlner
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Alfreden Schulz zwei und zwanzig
Jahre alt, Standes Freier
zu Richard wohnhaft, welcher ein Lehrer — des neuen Ehegatten, des
Joseph Gladbach zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Freier zu Richard wohnhaft, welcher
ein Kaufmann — des neuen Ehegatten, des Carl Heilbrunn zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Freier
zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Schmied — des neuen Ehegatten und
des Alfreden Schulz auf zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Freier, zu Gladbach wohnhaft, welcher ein
Schmied des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carl Anton
Schlagbaum, Carl Anton der neuen Ehegatten, sowie Carl
Anton der neuen Ehegatten und Carl Anton Freier.
Lösung und Beitrag genügend.

Ferd Weck
 Christoph Koller
 Karl Weik
 Anna Katharina Weick
 Johann Wilhelm Koller
 Margaretha Ruffert
 Wilhelm Kott
 Johann Kott
 Karl Kott
 Wilhelm Kott

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertzwei — den sechsten
des Monats Januar — Zwei mittags zwei — Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Meuthen, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Reichswehr
1) der Carl Heilshaus, ledig, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Cuppelrath Regierungs-Bezirk Lippstadt
 Standes Köler wohnhaft zu Gladbach
 Regierungs-Bezirk Lippstadt, — groß jähriger Sohn des zu
Gladbach wohnenden Herrn Carl Joseph Witt Witt
 und der gebürtigen Margaretha Witt Witt Witt
 nach ihrer Freiwilligkeit zu dieser Einreise zufrieden.
 2) und die Maria Laffmann Bürger, Witt, zwei und
zwei

Jahre alt, geboren zu *Kittbath* — Regierungs-Bezirk *Lißfeld* —
 Standes *seiner Eltern* — wohnhaft zu *Gladbach* —
 Regierungs-Bezirk *Lißfeld* — , — groß jährige Tochter der zu
Gladbach wohnenden *Hrn. und Alerandrian Johann Bürgel*
und Elisabeth Bürgel. welche auf ihren angezeigten Aler
seiner Einwilligung zu dieser Heirath assulten. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag den fünften und zwanzigsten November* — und die andere am *Donnerstag den zehnten December vorigen Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die darauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: A. Act San Jacobi Comissarii Rectorum
Handenregistrum. Nr. 73 über das am 12. Juni 1828 zu
Rückhalt erfolgte Verbot, das Haus J. B. Langenbrunner

Unterzeichner befehlt, von dem k. k. Kreis-Handw. Bureau.
bei der Reichsstadt Nr. 261, hier die am 25. November 1876
zu Ruppertsbrunn erfolgte Geburt des Prinzegeins. S. W. Paulus
eingetragen worden, von dem k. k. Kreis-Handw. Bureau,
am 5. Januar 1877, namens der k. k. Kreis-
stadt, sowie der Land- und Kreis-Handw. Bureau, zu dieser Ge-
burt befehlt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Heisterung und Maria Catharina Buegel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Tosum Gladbach* Königlich —

zu Pöthmann wohnhaft, welcher ein Lohammer de neuen Ehegatten, des
Robert Lindenberg, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
Beibeh zu Gladbach wohnhaft, welcher
ein Neufßer — des neuen Ehegatten, des Neufßer Wirt, zwei
und zwanzig — Jahre alt, Standes Beibeh
zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Neufßer — de neuen Ehegatten und
des Erwin Hermann, ein und zwanzig — Jahre alt,
Standes Beibeh, zu Gladbach wohnhaft, welcher ein
Neufßer de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. v. W.

Tagaklan sind den mir Zungen

Karl Kilstning
Maria Catharina Giergn.
Johann Glodt
Robert Lindenberg
Wilhelm Wirtz
Friedrich Hermanns

Heirath

Nr. 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richtwath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig — den zweiten
des Monats Februar zwei mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Georg Friedrich Richtwath Solingen als
Beamt des Personenstandes der Bürgermeisterei Richtwath

1) der Johann Schauf Wirt, alt und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Angeler wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
verstorbenen Johann Peter Schauf und der
verstorbenen Elisabeth Schauf Reverend
nach seiner früher gesetzlich angeordnet war in dieser Person
unverändert
2) und die Anna Maria Benz ledig seben und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Langerfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ein Januar wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Berghausen wohnenden Joseph des Sohnen des verstorbenen
Georg Benz und der verstorbenen Anna Schwarze
Müller nach seiner früher gesetzlich angeordnet war in dieser
Person unverändert.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag den ersten und zwanzigsten Januar und die
andere am Samstag den fünften Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die darauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Das von der bürgerlichen Personenaufsicht
registrierte a. Nr. 105 über die am 2. September 1842 zu
Berghausen erfolgte Geburt des Leibzins b. Nr. 107
über das am 18. Dezember 1850 zu Berghausen erfolgte

Urkunden des Meisters des Bürgermeisters b. Nr. 21 über
die am 3. Februar 1844 zu Langerfeld erfolgte
Geburt des Leibzins.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schauf und Anna Maria Benz
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Meister Joseph Janzen alt und fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes ledig
zu Waghagen wohnhaft, welcher ein Leibzins des neuen Ehegatten, des
Joseph Fustach alt und zwanzig Jahre alt, Standes
ledig zu Waghagen wohnhaft, welcher
ein Leibzins des neuen Ehegatten, des Joseph Schauf alt
und zwanzig Jahre alt, Standes ein Januar
zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein Leibzins des neuen Ehegatten und
des Georg Schumacher alt und zwanzig Jahre alt,
Standes ledig, zu Richtwath wohnhaft, welcher ein
Leibzins des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Georg Friedrich Richtwath
Meister Joseph Janzen alt und zwanzig Jahre alt, Standes ledig
zu Waghagen wohnhaft, welcher ein Leibzins des neuen Ehegatten, des
Joseph Fustach alt und zwanzig Jahre alt, Standes ledig
zu Waghagen wohnhaft, welcher ein Leibzins des neuen Ehegatten, des
Joseph Schauf alt und zwanzig Jahre alt, Standes ein Januar
zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein Leibzins des neuen Ehegatten und
des Georg Schumacher alt und zwanzig Jahre alt, Standes ledig, zu Richtwath wohnhaft, welcher ein
Leibzins des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Georg Friedrich Richtwath

Johann Schauf

Anna Maria Benz

Minister Joseph Janzen

Meister Joseph Janzen

Anna Maria Benz

Peter Janzen

Stephan Fustach

Georg Schumacher

Theod. Schumacher

Heirath

Nr. 6

Heiraths-Urkunde.

des Carl Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundzwanzig den zwölften des Monats April Vor mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Simon Heinrich, Bürgermeister als Beamt des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Carl Wilhelm Krämer, ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Berg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Handwerker wohnhaft zu Reusrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Wermelskirchen verstorbenen Heinrich Peter Gottfried Krämer und der zu Reusrath verstorbenen verwitweten Elisabeth Erbschöner, welche letztere für die vorstehende Urkunde in der hiesigen Gemeinde freiwillig

2) und die Wilhelmine Krieger, ledig, neunzehn

Jahre alt, geboren zu Zeltingen Regierungs-Bezirk Coblenz

Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Reusrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter des zu

Wolfsrunden geborenen Heinrich Wilhelm Peter Krieger und der verwitweten Maria Louisa Jungblut, welche letztere hierauf mit dem hiesigen Gemeindevorstande in der hiesigen Gemeinde freiwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Zeltingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten und zwanzigsten März und die

andere am zwanzigen April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einverleibte Urkunde: 1. Urkunde: 23. April 1846 vom dem Herrn Bürgermeister zu Berg über die am 24. März 1846 dort erfolgte Geburt des Bräutigams. 2. Urkunde: 1. März 1853 vom dem Herrn Bürgermeister zu Wermelskirchen über die am 23. Januar 1863 dort erfolgte Abreise des Bräutigams. 3. Urkunde: 1. März 1863 vom dem Herrn Bürgermeister zu Wermelskirchen über die am 23. Januar 1863 dort erfolgte Abreise des Bräutigams.

Am 19. Mai 1861 erfolgte Geburt der Braut. 4. Urkunde: 13. Dezember 1860 vom dem Herrn Notar Kozzoli zu Trarbach über die Geburt der Braut zum obigen Namen. 5. Urkunde: 26. März und 2. April dieses Jahres von dem Herrn Bürgermeister zu Reusrath über die dort erfolgte Verheirathung des Bräutigams mit der Braut. 6. Urkunde: 28. März dieses Jahres von dem Herrn Bürgermeister zu Reusrath über die dort erfolgte Verheirathung des Bräutigams mit der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Wilhelm Krämer und Wilhelmine Krieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Reiffer, fünf und zwanzig

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Simon Heinrich, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker

Bürgermeisterei *Richarz Kreis Solingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *ein und fünfzig* den *ein und zwanzigsten*
des Monats *April* — Vor mittags *halb elf* Uhr, erschienen
vor mir *Kaiser Kaas, Liguor-Lukas* als *Saluzisten*
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Richrath*

1) der Briefwechsel Specht, Leipzig, 1841 und 1842

Jahre alt, geboren zu Neusrath — Regierungs-Bezirk Lippendorf —
 Standes fabrikarbeiter — wohnhaft zu Neusrath —
 Regierungs-Bezirk Lippendorf — , groß jähriger Sohn des zu
Neusrath wohnenden gewerbl. Fabrikanten Specht, welcher
 letzterer sich bei dem Landrath zu Lippendorf um eine
Erklärung —

2) und die *Calceolaria* groß, lila, zumeist

Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Bezirk Luffelhof —
 Standes ohne Grund — wohnhaft zu Reusrath —
 Regierungs-Bezirk Luffelhof —, minder jährige Tochter de r zu
 Reusrath wohnenden Ehe-mannes A. Karstbachs dessen Groß-mutter Cassavina
 Altenbach, walt. Frick für bei gerichtlich anerkannt worden und
 zu dieser Heirat ihre Einwilligung erteilt hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinder-Hauses zu Langensfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den fünften März d. J. 1868 und die andere am Donnerstag den zwölften März d. J. 1868 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Seine Akten sind: Groß Land für barisanenkarpenmüßer Kra-
gipferu 1/1, Merkmal Nr 142 über das am 25. November
1844 erfolgte Geburdt des Lärnigamls, 2/1 Merkmal Nr 143
über das am 2. Juli 1850 erfolgte Geburdt des Lärnig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Specht und Catharina Grof.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Charles Scherf, zwei und zwanzig*
Jahre alt, Standes *Waher*

zu *Reuerath* wohnhaft, welcher ein *Lukmular* der neuen Ehegattin, des
H. *Kreth* von *Wasserburg* Jahre alt. Standes

Spinnalsmänn zu Rensrath wohnhaft, welcher
ein Knecht der neuen Ehegattin des verstorbenen Spinnalsmänn

21. Neuer Rath, welcher ein E. K. 1. da neuer Schacht und

des Erntedankfestes, dann am 1. September — Jahre alt,

der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Mittheilung unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *vom neuen*
Hegertthal der Mülter des neuen Hegertthal im Elben

the name of Jazotte was very rare

Frederick William Gueck

Rebiler Gendert Dyck

Johann Gross

Rockford - Elmhurst
N. & N. West

Ignorant Ignorant
 Antiquary Antiquary

Joseph Schneiders

Friendship Wilkeson 20th

Haas.

Bürgermeisterei *Richroth* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* — den *vier und zwanzigsten*
des Monats *April* — *vor* mittags *halb* — Uhr, erschienen
vor mir *Herrn Kaap, Leinwandmacher* — als *Salustian*
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Richroth* —

1) der Kyffm. Maehler, Kittenauer Holz zu Kiebrath verfuhr,
ausgewaschenen Luftholzer Decke aus und vierzig —

Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Essen
 Standes Minister wohnhaft zu Richrath
 Regierungs-Bezirk Essen, 18 jähriger Sohn de C. v. v.

Regierungs-Bezirk Griffelsdorf, groß jähriger Sohn des
 Rathes verstorbenen Lehrers Leopold Kähler und des dort
 wohnenden gewesenen Amtes-Gründers Richard, wulst Leibes
 fähig, zurechnungsfähig und sonst in jeder Hinsicht für
 militärische Dienste tauglich.

2) und die Margeritaster Liche, lila, fünf und zwanzig—

Jahre alt, geboren zu Richthaus — Regierungs-Bezirk Lüpfeldorf —
Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu Richthaus —
Regierungs-Bezirk Lüpfeldorf — groß jährige Tochter de 6 zu
Richthaus verheiratet in Regierungs-Bezirk Lüpfeldorf Leibe und der erst
verheiratet in Regierungs-Bezirk Lüpfeldorf Leibe und der erst

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Vonntage den zwanzigen April dieses Jahres und die andere am Vonntage den neunten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: *Am 2. Jan. für Carl Johann von Langenborn B. 4.*
verstorben: 1. Nr. 1000 v. 18. 1845 über ihn am 28. October 1829
zu Kirchath erfolgte Geburt des Leinwärtigen B. 2. Nr. 1000 v. 18. 68
über ihn am 22. Mai 1869 zu Kirchath erfolgte Absterben
der ersten Gattin des Leinwärtigen B. 3. Nr. 1000 v. 18. 91 über

In Band 9. September 1844 zu Kirchath erfolgte Absterben des
Karl von Brünzinger; 4. Oktober Nr 42 in der von
16. März 1846 zu Kirchath erfolgte Geburt des Sohns; 5.
Oktober Nr 20 in der von 15. Februar 1867 zu Kirchath
erfolgte Absterben des Sohns des Bruns. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Stephan Machler und Margaretha Lühe

hierdurch mit einander gesellig verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Klassen, erst und
zwanzig Jahre alt, Standes Wasserfrucht
zu Rickrath wohnhaft, welcher ein Vermögender de neuen Ehegatten, des
Johann Heinrichs, nun und zwanzig Jahre alt, Standes
Fabrikantenbesitzer zu Rickrath wohnhaft, welcher
ein Vermögender de neuen Ehegatten des Herrn J. Dümmler,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Rickrath Wirt
zu Rickrath wohnhaft, welcher ein Vermögender de neuen Ehegatten und
des Ludwig Bergermanns, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Aufseher, zu Rickrath wohnhaft, welcher ein
Kaufmann de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten L. L. L.
Ergott und dem zweiten. Der Vater der Bräut-
und die Mutter der Brautjungfer Carl Kluge Schreibens-
meister zu sein. Die Heirat wird vor der
Partei und Heirat wird vor der Partei
der zweiten Teil von oben gezeichnet.

Hugen Münster
 Georgprincessen Luise
 Johann Peter Christian

Johann Heinrichs.
 Laurinß Dünnrodt
 Hubert Borgermann

Sharp

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Diese Urkunden sind: 1. Auf dem für baringschen herrenstande be-
zeugten: 1. Merkmal N^o 129 über die vom 10. Oktober 1839 zu Kirch-
rath erfolgte Geburt des Herrn; 2. Merkmal N^o 30 über das
am 24. Februar 1860 zu Kirchath erfolgte Ableben des Herrn
des Herrn; 3. Merkmal N^o 118 über die vom 25. Oktober 1864 er-
folgte Ableben zu Kirchath des Herrn des Herrn; 4. Merkmal

Ralph Glass

Slaves.

Bürgermeisterei

Richtath

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig — den funfzehn —
des Monats Mai — Vor mittags zwölf — Uhr, erschienen
vor mir Kaiser Maas, Bürgermeister als Beamteter
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richtath
1) der Peter Theodor Busch, ledig, zwanzig und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Berghausen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Akademiker — wohnhaft zu Berghausen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Berghausen verstorbenen Elisabeth, geb. Akker und Heinrich Busch
und der gegenwärtigen Elisabeth, geb. Akker

2) und die Henriette Brügelmann, ledig, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vellert — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes offen Gewerbe — wohnhaft zu Garath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Garath wohnenden Elisabeth, geb. Akker und Wilhelm Brügelmann
und der gegenwärtigen Agnes, geb. Bremer, welche sich für die
geschiedenen Personenstandes Agnes, geb. Bremer erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Berndorf statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zwanzigsten April dieses Jahres und die andere am Donnerstag den fünfundzwanzigsten April dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Urkunde für den Personenstandes-Beamteten:

1. Urkunde Nr. 30 über den am 31. Januar 1839 zu Berghausen erfolgte Geburt des Heinrich, 2. Urkunde Nr. 101 über den am 29. September 1861 zu Berghausen erfolgte Ableben des Kaiser, 3. Urkunde Nr. 158 über den am 30. September 1846 zu Berghausen erfolgte Ableben der Elisabeth, geb. Akker, 4. Urkunde Nr. 65 über den am 9. August 1857 zu Berghausen erfolgte Ableben des Heinrich.

unmittelbar nach dem 5. Oktober 1826 über den am 26. März 1833 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 5. Urkunde Nr. 6, 6. Urkunde Nr. 101 über den am 12. Juli 1843 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 7. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 8. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 9. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 10. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 11. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 12. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 13. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 14. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 15. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 16. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 17. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 18. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 19. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich, 20. Urkunde Nr. 101 über den am 12. März 1841 zu Berghausen erfolgten Ableben des Heinrich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Theodor Busch und Henriette Brügelmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Caspers, vierzig

Jahre alt, Standes Walter —
zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatten, des Heinrich Knoch, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatten, des Heinrich Busch, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Akademiker zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten und des Heinrich Schaeff, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes offen Gewerbe, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten Heinrich Busch, der Elisabeth, geb. Akker und der Agnes, geb. Bremer.

Heinrich Busch
Henriette Brügelmann
Agnes Bremer
Friedrich Caspers
Johann Tinsch
Johann Busch
Heinrich Schaeff

Heirath

Nr. 11

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Södingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den vierten
des Monats Mai Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Kaiser Maas, Bürgermeister als Beizehauer

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Carl Ludwig Edmund Kessel, ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heinrichel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Heinrichel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de z

Heinrichel verstorbenen Lehrers Ludwig Kessel und der dort
aufgewachsenen Wittwe Louise Breidenbach, welche letztere
in dieser Angelegenheit aus dem Stande und zu dieser Heirath ihre freie
Willigung erteilt.

2) und die Gertrud Dornann, ledig, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes geb. Dornann wohnhaft zu Richrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter de z

Richrath verstorbenen Lehrers Wilhelm Dornann und der
dort aufgewachsenen Wittwe Margaretha Peters, welche letztere
in dieser Angelegenheit aus dem Stande und zu dieser Heirath ihre freie
Willigung erteilt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Schlebusch Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den vierten und zwanzigsten April d. J. d. J. d. J. und die andere am Donnerstag den zwanzigsten April d. J. d. J. d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die darauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Auf dem für bevormundete Personen geltenden Gesetze:
1. Notiz Nr. 86 über die am 4. Mai 1857 zu Richrath erfolgte
Heirath der Leinb. 2. Notiz Nr. 80 über die am 25. September
1863 zu Richrath erfolgte Abgabe des Notars der Leinb.;
B. Auf dem für Minderjährige geltenden Gesetze:
1. Notiz Nr. 30 über die am
28. Februar 1846 zu Heinrichel erfolgte Heirath der Leinb.

Notiz Nr. 115 erfüllt von dem Herrn Leinb.,
müßte zu Schlebusch über die am 4. September 1870 zu
Heinrichel erfolgte Abgabe des Notars der Leinb. Nr. 8,
mit der Zustimmung erfüllt von dem Herrn Leinb. Nr. 1,
zu Schlebusch über die am 4. September 1870 zu
Heinrichel erfolgte Abgabe des Notars der Leinb. Nr. 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Ludwig Edmund Kessel und Gertrud Dornann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kessel
Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
zu Richrath wohnhaft, welcher ein Kaufmann de r neuen Ehegatt in, des
Peter Schumacher, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Richrath wohnhaft, welcher
ein Kaufmann de r neuen Ehegatt in, des
Wilhelm Schumacher, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Richrath wohnhaft, welcher ein Kaufmann de r neuen Ehegatt in und
des Wilhelm Kellen, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Richrath wohnhaft, welcher ein
Kaufmann de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ludwig
Kessel, der Notar der Leinb. und der
Leinb. in Richrath der Leinb. der Leinb. der Leinb.
Leinb. der Leinb. der Leinb. der Leinb.

Carl Ludwig Edmund Kessel
Gertrud Dornann
Louise Leinb.
Heinrich Kessel
Peter Schumacher
Wilhelm Schumacher
Wilhelm Kellen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den zwölften
des Monats Mai Vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Karl Haas, Leinw. Weber als Saluzisten
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath
1) der Jos. Bürgel, Leinw. Weber und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Krümlerbach Regierungs-Bezirk Löffelhof
Standes Gelehrter und Lehrer wohnhaft zu Krümlerbach
Regierungs-Bezirk Löffelhof — groß jähriger Sohn de r zu
Krümlerbach mündlicher Befehl; des k.k. Kreis-Bozamen Bürgel
mit der ganzen Hofan Anna Gustav Reichard, ungarisch Landeshof,
beraucht bei der geistlichen Verwaltung und in dieser Hinsicht
unwillig zu sein

2) und die Filial-Benediktiner, bei der geistlichen Verwaltung

Jahre alt, geboren zu Rheinlof Regierungs-Bezirk Lippoldorf
 Standes Landmann zu Grüf wohnhaft zu Köschel und Rheinlof selbst zu
Regierungs-Bezirk Lippoldorf , groß jährige Tochter des zu
Rheinlof verlebten Anton Stenzel und der
 des Anton Stenzel Christina Klein, malist Lebten
 für bei gerichtlich ernannt und zu Grüf Grüf Grüf
willigung erfüllt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld Kirchheim* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Erntingstank April 1816* und die andere am *ersten Mai 1816*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Heinrich für bairische Personengemeinschaften:
 Nr. 13 über ihn am 26. Februar 1844 zu Tübingen.
 Er folgte Geburt des Leinwägenm. P. H. Lutzbräule Nr. 1.
 Nr. 18 über ihn am 26. November 1847 zu Rheindorf, folgte Geburt des
 Leinw. 2. Nr. 88 über ihn vor ihm am 22. August 1856

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Bürger und Sibilla Wendahl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Kaibücher, kais. m. b.*

zu Richard wohnhaft, welcher ein Kathol. de 6 neuen Ehegatten, des
Heinrich Ottersbach vierzig Jahre alt, Standes
Eisenbahnarbeiter zu Götsche wohnhaft, welcher
 ein Evangel. de 7 neuen Ehegatten, des Gottfried Heuschen,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Kathol.
 zu Wendischheim wohnhaft, welcher ein Kathol. de 6 neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Sommer, zwei und vierzig Jahre alt,
 Standes Kathol., zu Wendischheim wohnhaft, welcher ein
Kathol. de 7 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Lauermann
Ergatten, der Eltern des neuen Ehegatten, der Mutter
des neuen Ehegatten und der neuen Zeugen. Löffner
zwei Horstmann gezeugt.

Sp. Bürgerl.

Lybilla Vanderhoff

Joseph Leuward

Ernest Gustav Rindberg
Linnéus & Co.

Spring Grove H. Hall

Joseph Claiborne

Yours with Affection

Geoffrie Heuschen

Y^d Summer

Henry

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Kiehnath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *ein und fünfzig* den *Sechsten*
des Monats *Juni* *Vor* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Kaufmann Waag, Liniensetzer* als *Zeugnis*

Beamt des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Richrath* —
1) der *Wilhelm Müller, Leig, im Auftrage* —

Jahre alt, geboren zu Kucklenbruch — Regierungs-Bezirk Lippendorf —
Standes Wider — wohnhaft zu Richrath —
Regierungs-Bezirk Lippendorf —, groß jähriger Sohn des zu
Richrath wohnenden Wid. v. Richrath, des k. k. Hofraths Anton Wid. v. Richrath
und der geb. v. Richrath Marie Wid. v. Richrath Wid. v. Richrath
welche sich für die persönliche unveräußerliche unveräußerliche unveräußerliche unveräußerliche
des Wid. v. Richrath Wid. v. Richrath Wid. v. Richrath Wid. v. Richrath Wid. v. Richrath

2) und die *Garten-Dece, latig, fünf und gerenzig* —

Jahre alt, geboren zu Monheim — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes ohne Gewerbe früher wohnhaft zu Berghausen und Garath
jetzt zu Monheim —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des zu Dor-
magen wohnenden am Kirchthurmstr. hiesigen Peltz und der dort ver-
lebten geb. v. Bloßau'sen Kriegerin Tullmann, welche letztere ihren
bei persönlichem Aufsehen nur im Jahre 1867 flüchtigen Gatten
seiner Einwilligung verweigerte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld-Konheim-Bornath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Donnerstag den vier und zwanzigsten Mai dinst. 1856* — und die andere am *Donnerstag den fünf und zwanzigsten Mai dinst. 1856*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die darauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Auf den für verfallenen Kaufmannslehre
Erkennende N. 187 über die am 1. Dezember 1849 zu
Knechtlenbrunn erfolgte Geburt des Leinwärtigen C. B. Lutz
bei M. Knechtel N. 1. M. Knechtel erfolgte von dem Herrn Lutz
zu Knechtel über die am 11. März 1846 dort erfolgte
Geburt des Leinw. N. Knechtel N. 8 über die am 9. Juni 1848
zu Knechtel erfolgte Kaufmannslehre des Leinw.

und die folgende Anwesenheit und Legation des
3. November 1864 erfüllt von dem Herrn Bürgermeister zu Dorn-
gen über das am 20. Oktober 1864 erst erfolgte Ableben des
Blattes der Stadt; 4. Legation erfüllt von dem Herrn Bür-
germeister zu Benrath über die von dem dortigen Gemein-
schaftsausschuss erfolgte Resolution des öffentlichen
und 5. Legation erfüllt von dem Herrn Bürgermeister zu
Mönchen über die von dem dortigen Gemein-
schaftsausschuss erfolgte Resolution des öffentlichen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Müller und Gertrud Ledi. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Kaiser Krings, fünf und fünfzig*

Jahre alt, Stand: s *frei geworben*

zu einem großen wohnhaft, welcher ein dachstuhl de v. neuen Ehegatt aus des
Gefahren vor sich und im ersten Jahre alt, Standes

zu *Richards* wohnhaft, welcher

ein in Kommtar de r neuen Ehegatt u des Gemein Wilhelm Sohn
der Sechziger Jahre alt. Standes Lehrer

zu *Richrath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de neuen Ehegatt und

des *St. Hermelins* Kirchen, *haben* mit *fünfzig* — Jahre alt,
Staudes *Orken* zu *Schnecken* *mooshaft* welcher ein

Die Kunde der neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von neuem*

Operath und Höfner Wormskirchen. Der Junge

Brings und die Eltern des Mannes fragen nach Klärung
des Falles, man darf sich zu dem Ende der Zinn- und
Werkzeugen

Kirchen und Klöster in Pfälzland? Was für eine zu Privilegierung mancher Orten gewonnen?

Margaretta Mendenhall

Spencer Davis

James M. Smith

Gottfr. Isenath

James M. Spalding Page 66

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zweizehnten
des Monats Junii Vor mittags zweif Uhr, erschienen
vor mir Kaiserw. Rath, Kreisrath als Beizehnter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kochath
1) der Hofrath Palmacher, Kreisrath

Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Bezirk Lippoldorf —
Standes Fransen — wohnhaft zu Langenfels —
Regierungs-Bezirk Lippoldorf — groß jähriger Sohn der zu
Reusrath wohnenden gewerbliebenen Anna Sibilla Schunna-
cher, welche sich bei gesetlich vorausgesetzter nur im die-
sem Haindt unwilligkeith.

2) und die ~~geborene~~ Maria Gräfinna Louise Grap:
Lebte bei uns bis 1819

Jahre alt, geboren zu Kiille ————— Regierungs-Bezirk Arosen —————
 Standes ohne Gewerbe ————— wohnhaft zu Langenfeld —————
 Regierungs-Bezirk Lüpfeldorf —————, groß jährige Tochter de r zu
Langenfeld wohnenden Lehrers, des A. Karw Johann Graf
und der gewesenen Hilfspastorin Götze, welcher beide für die
persönlich anwesende Person im zu diesem Heirathsfall Einwill.
begnugt erschienen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den vierten Juni d. hies. Jahres und die andere am Donnerstag den sechsten Juni d. hies. Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Auf dem für berufsmäßig für Personennachsch.
angegeben: Notkunde Nr. 169 über die am 15. November 1843
zu Kemerath erfolgte Geburt des Kindes am B. Eingetragene
zu Notkunde Eingetragene nach dem Herrn Pfarrer Galas zu
Külle und legalisiert von dem Kreis. Amtmann zu Arol.
den über die am 8. September 1837 zu Külle erfolgte

Julius de Gruut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor Schumacher* und *Johanna Maria Christiane Louise Graf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Hara*, zwei und vierzig
Jahre alt, Standes *Akter*
zu *Langenfeldt* wohnhaft, welcher ein *Knecht* der neuen Ehegatten, des
Hilfsm Beckers, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Bauert zu *Leichtlingen* wohnhaft, welcher
ein *Knecht* der neuen Ehegatten, des *Grimm Schmaacher*,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Bauert*
zu *Nackkirchen* wohnhaft, welcher ein *Bauer* der neuen Ehegatten und
des *Johann Grabs*, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes *Bauert*, zu *Langenfeldt* wohnhaft, welcher ein
Bauer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den Namen*
Sagatten, der *Wittler* der *Namen Sagatten*, der *Eltern*
der *Namen Sagatten* und der *Maria Jansen*. Löffnung
nach Vorlesung der vorigen Urtheil gemässigt.

Johann Adam
 Louise Groß
 Anna Dillen Adam
 Johann Groß
 Wilhelmine Jüden
 Franz Maas
 Wilhelm Laster.
 Heinrich Adam
 Gustav Groß.

Neap

des

Bürgermeisterei

Rietzsch

Kreis

Singen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und sechszig den zweizehnten
des Monats Juni vor mittags sechszig Uhr, erschienen

vor mir Nikolaus Maas, Regierungs-Beamt als gesetzlicher
Beamt des Personenstandes der Bürgermeisterei Rietzsch

1) der Hermann Hausmann, ledig, unvermählt, sechszig

und

der

Jahre alt, geboren zu Rothenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes fabrikarbeitend wohnhaft zu Rothenberg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der vergn.

Rothenberg verstorbenen Salome, des Anton Wilhelm Hausmann mit der geborenen Caroline Stilleberg, welche
ihre Freiwilligkeit erklärt haben und zu ihrem
Heirath ihre Freiwilligkeit erklärt haben und zu ihrem

2) und die Amalie Luchtenberg, ledig, unvermählt, sechszig

Jahre alt, geboren zu Simbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwand wohnhaft zu Leichlingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der vergn.

Simbach verstorbenen Salome, des Anton Wilhelm Hausmann mit der geborenen Caroline Stilleberg, welche
ihre Freiwilligkeit erklärt haben und zu ihrem
Heirath ihre Freiwilligkeit erklärt haben und zu ihrem

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Saugfeld und Leichlingen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die

andere am vierten Juni sechszig sechszig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leinwand von dem Bürgermeister von Saugfeld am 30. Januar 1837 zu

Rothenberg erfolgte Heirath der Bräutigam

1. Urkunde erfolgte von dem Bürgermeister von Saugfeld am 30. Januar 1837 zu

2. Urkunde erfolgte von dem Bürgermeister von Saugfeld am 30. Januar 1837 zu

3. Urkunde erfolgte von dem Bürgermeister von Saugfeld am 30. Januar 1837 zu

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Hausmann und

Amalie Luchtenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Wilhelm Hausmann sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Hermann Hausmann sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Friedrich Rothenberg sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Robert Pilgram sechszig Jahre alt, Standes fabrikarbeitend

zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein bekannter de neuen Ehegatt in des

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richards

Kreis

Chingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert nin und sechzig den grossen zweunzigsten
des Monats Juli vor mittags halb Uhr, erschienen
vor mir Richard Meiss, Baurmeister als bevollmächtigter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niebrath
1) der Ferdinand Hermann Lorenz, halbig, zehnmündig

zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hucklenbroich, Regierungs-Bezirk Quindorf
Standes Haber wohnhaft zu Hucklenbroich
Regierungs-Bezirk Quindorf, groß jähriger Sohn de gn
Hucklenbroich wohnenden Leutnants Wilhelm Leven
mit der Schulthe verheiratheten Maria Catharina Hülle
verheiratheten Leutnants Carl gefrühverstorbenen Leutnants Carl
Leutnants Carl gefrühverstorbenen Leutnants Carl
2) und die Charlotte Leven, unminoren

Jahre alt, geboren zu Coln, _____ Regierungs-Bezirk Coln, _____
 Standes Lehrer, ledig _____ wohnhaft zu Berghausen, _____
 Regierungs-Bezirk Münster, _____, unver jährige Tochter des zu
Witz wohnhaften Lehrers Meister Lennert,
an dieser Stelle persönlich unterschrieben war und zum
Abstellen dieses Urkunden die Einwilligung erteilt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld im Reich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweifundzwanzigsten Juni respectiv graniten Juli dieses Jahres* und die andere am *graniten respectiv neunten Juli dieses Jahres* und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Aus der Herrschaft von Jemgum
1799 2. Urkunde N. 16 über die am 23. Januar
1849 in Nachdruck erfolgte Geburt der Bräutigam.
3. Urkunde N. 34 über die am 6. März 1849 in Nachdruck erfolgte
Abgabe der Mithale der Bräutigam.

P. Birgebaugh's Notebook

1. Der Kaiser ertheilt von dem Kaiserlichen Kommando be-
wiesen zu sein, dass in dem 17. März 1852 zu Köln
erfolgte Geburt, die Braut.

3. Befreiungsgang wurde von dem Herrn Rittmeister
zu Neuen, Dulten in vor dem obgedachten Gemein-
dehofe dem Hiesigen erfolgte der Kündigung der
Ehrenverlobung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Ferdinandus Clemens Lorenz*

mir *Therapie Lemaire* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schwan, zwanzig
Jahre alt, Standes Mann,
zu Hickelbush wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des
Wilhelm Hecker, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Mann, zu Hickelbush wohnhaft, welcher
ein Mann der neuen Ehegatten des Wilhelm Hecker, drei
und zwanzig Jahre alt, Standes Mann,
zu Hickelbush wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegatten des
des Wilhelm Hecker, drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Mann, zu Hickelbush wohnhaft, welcher ein
Mann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit ihm
heimlichen Anwesenden.

Justineus Lammert Luyzen
 Justine Lammert
 Wilhelm Leven adell Semari
 Grinnard Rippon.
 Wilhelm Herriga
 Wilhelm Scheil
 Wilhelm Moeres.

Harper

Jahre alt, geboren zu Wiescheide ———— Regierungs-Bezirk Quindorf
 Standes frei Gewerbes ———— wohnhaft zu Selchhausen
 Regierungs-Bezirk Quindorf ———— , große jährige Tochter des zu
Selchhausen verstorbenen Mahmud gestorben Mehmet Reichborn
 mit der Ehegattin wesend ganz allein in Maria Christi
ne Kehlon, welche letztere gestorben zu Selchhausen
verwand frei Gewerbes zu Selchhausen verwand

Diese Urkunden sind: A. Von der fürstlichen Regierung zu
Gießen 1. Urkunde Nr. 108 über den am 12. November 1847 ge-
schlossenen Erbteil der Brüder
2. Urkunde über den am 27. November 1864 Nr. 115 ge-
schlossenen Erbteil der Brüder

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Carl Trenberg, zwei und zwanzig
Jahre alt, Standes Beauftragter
 zu Seelhausen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de neuen Ehegatten, des
Carl Treuer, auf, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Landwirth, zu Seelhausen wohnhaft, welcher
 ein Landwirth de neuen Ehegatten, des Heinrich Treuer,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth,
 zu Seelhausen wohnhaft, welcher ein Landwirth de neuen Ehegatten und
 des Ernst Treuer, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Landwirth, zu Seelhausen wohnhaft, welcher ein
Landwirth de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carl Treuer
Landwirth.

Carl August Falkenberg.
Regina Fickborn
C. A. Falkenberg
Carolina Farkmann
M. J. Fickborn
Carl Frenenberg
C. Bremer
Friedrich Fickborn
E. Fickborn.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neun hundert* den *zweölften*
des Monats *August* *vor* mittags *zweihalf* Uhr, erschienen
vor mir *Richard Maas, Brigadier* als *Legation*
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Niebuth*
1) der *Wilhelm Odenthal, ledig, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu Urbach ————— Regierungs-Bezirk Cöln —————
Standes Freigeborne ————— wohnhaft zu Wiesbaden —————
Regierungs-Bezirk Rheinlaff ————— groß jähriger Sohn de rgn.
Eilmar von Urbach, Salant, Sejfelst, Friedrich Adm
thal, Sejfelst, Margaretha Seyfert —————

2) und die *Barbara Müller, ledig, ein und zwanzig.*

Jahre alt, geboren zu Eitorf ————— Regierungs-Bezirk Köln —————
 Standes der Juristen ————— wohnhaft zu Wesseling —————
 Regierungs-Bezirk Wesseling ————— große jährige Tochter de von
Eitorf nachmaligen Erbschaft der Königlichen Justiz Müller
und der juristischen Herrn Becke, mal von Wesseling
zur Erbschaft waren und ihre Genehmigung zu
ihre Erbschaft waren und ihre Genehmigung zu

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeldmühlendorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Freitag den 7. Juli* und die andere am *Sonntag den 9. d. M.*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Anigalsvrenstn Urkunden 1. Urkunde urtheilt von dem Herrn Anigalsvrenst zu Melsbach über den am 24 Decembris 1874. N^o. 199
ca. Melsbach erfolgten Antix des Bräutigams, 2. Urkunde N^o. 30 über die
am Selbstmord Eilschlagte Ableben der Mutter des alten, 3. Urkunde N^o. 52 über
den am Oktober 1882 zu Eilschlagte Ableben der Mutter, 4. Urkunde
N^o. 61 über den 30 October 1837 erfolgten Ableben der Großmutter des alten
weitererlister Pater, 5. Urkunde N^o. 91 über den am 24 November 1853 zu
Eilschlagte Ableben der Großmutter des alten, 6. Urkunde N^o. 47
urtheilt von dem Königl. Landgericht zu Bonn über den am 6 Decem-
ber 1867 zu Triesdorf erfolgten Ableben der Großmutter des weitererlister
Pater des Bräutigams.

[illegible]

ro. Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Pützger, fünfzig
Jahre alt, Standes Beamter
zu Bartsch wohnhaft, welcher ein Antonette de v neuen Ehegattin des
Hedwig Theis, auf mir fünfzig Jahre alt, Standes
Beamter zu Weischel wohnhaft, welcher
ein Konrad de v neuen Ehegattin des Carl Wilhelm Müller,
auf mir vierzig Jahre alt, Standes Beamter,
zu Weischel wohnhaft, welcher ein Konrad de v neuen Ehegattin und
des Peter Joseph Leontke, vierundzwanzig Jahre alt,
Standes Beamter, zu Bartsch wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de v neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit der
sümmlichen Ausfertigung mit Anweisung der Akten
der neuen Ehegattin, welche erteilt zu sein
unterzeichnet zu sein.

Missen Oentherl. Barbara Miller,
 (geb. Weller) fr. Ritzgen
 Theodor Preis Th. W. Miller
 Peter Josef Ruppel

Bürgermeisterei

Niederrath

Kreis

Ludwig

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vierundzwanzigsten
des Monats August, um mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Richard Meass, Bürgermeister als合法的
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niederrath
1) der Bernhard Kluth, ledig, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gladen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mann, wohnhaft zu Jümmigraath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Jümmigraath wohnenden Gutsbesitzerin Frau Catharina Kluth
geb. v. d. Grotte, welche mit Wilhelm Kluthmann, walt.
Eigenthümlich, einmüthig und mündig, mit ihrer Einwilligung
zu dieser Heirath verfaßt hat.
2) und die Gutsbesitzerin Frau Maria, ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Berarath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau, wohnhaft zu Jümmigraath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Jümmigraath wohnenden Gutsbesitzerin Frau Catharina Kluth
geb. v. d. Grotte, welche mit Wilhelm Kluthmann, walt.
Eigenthümlich, einmüthig und mündig, mit ihrer Einwilligung
zu dieser Heirath verfaßt hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Ludwig, Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sonstigen Tage und die
andere am ersten August, d. h. d. h.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Aufgelesene Urkunden

1. Geburts-Urkunde v. d. h. d. h. am 19. April 1847
zu Gladen wofolgt Geburt der Bräutigam
2. Geburts-Urkunde v. d. h. d. h. am 30. December 1845
zu Berarath wofolgt Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Bernhard Kluth mit Maria

Wimmer

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Kluth, vier und zwanzig
Jahre alt, Standes Mann,

zu Jümmigraath wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Peter Kluth, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Mann, zu Jümmigraath wohnhaft, welcher
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann Kluth,

sechzig Jahre alt, Standes Mann,
zu Jümmigraath wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, und

des Conrad Kluth, sechzig Jahre alt,
Standes Mann, zu Jümmigraath wohnhaft, welcher ein

Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem

Beamteten der Gemeinde, welche mit ihnen in der
Gemeinde wohnen, und welche mit ihnen in der

Unterschieden sind: 1. Aufgelesene Urkunden

Wilhelm Kluthmann

Christine Wimmer

Jacob Kluth

John Kluth

John Kluth

Conrad Kluth

Bürgermeisterei *Nickrath* Kreis *Sollingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *am und fünfzig* den *sechzigsten* des Monats *August* vor *mittags* *zehn* Uhr, erschienen

vor mir *Richard Maaf* *Beigeordneter* als *Beigeordneter* Beamten des Personenstandes der *Nickrath* Bürgermeisterei

1) der *Heinrich Wimmweld*, *ledig*, *alt und erwachsen*

Jahre alt, geboren zu *Nickrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Waher* wohnhaft zu *Nickrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der zu *Nickrath* wohnhaften *Gehelnt* der *Engelstern* *Heinrich* *Wimmweld* und der *geborenen* *Margaretha* *Schmidt*

2) und die *Gottwin Schwerer*, *ledig*, *alt und erwachsen*

Jahre alt, geboren zu *Kölphagen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Nickrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der zu *Nickrath* wohnhaften *Gehelnt* der *Kabner* *Gottwin* *Schwerer* und der *geborenen* *Elisabeth* *Herbert*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* *Wickrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am *Langfeld* und die andere am *am sechzigsten* *des* Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. *Heinrich Wimmweld* *alt und erwachsen* *am* *August* *1843* zu *Nickrath* *alt* *am* *2. Mai* *1847* zu *Nickrath* *alt* *am* *1. April* *1855* zu *Nickrath* *alt* *am* *1. Februar* *1859* zu *Nickrath* *alt* *am* *1. April* *1859* zu *Nickrath*

1. *Heinrich Wimmweld* *alt und erwachsen* *am* *August* *1843* zu *Nickrath* *alt* *am* *2. Mai* *1847* zu *Nickrath* *alt* *am* *1. April* *1855* zu *Nickrath* *alt* *am* *1. Februar* *1859* zu *Nickrath* *alt* *am* *1. April* *1859* zu *Nickrath*

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Wimmweld* und

Gottwin Schwerer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Wimmweld*, *alt und erwachsen*

zu *Nickrath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens des

Jacob Schwerer, *alt und erwachsen* Jahre alt, Standes *Waher* zu *Nickrath* wohnhaft, welcher

ein *Bruder* des neuen Ehegattens des *Johann Wimmweld*

alt und erwachsen Jahre alt, Standes *Waher* zu *Nickrath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattens des

und des *Jacob Schwerer*, *alt und erwachsen* Jahre alt, Standes *Waher* zu *Nickrath* wohnhaft, welcher ein

Bruder des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Richard Maaf*

Heinrich Wimmweld

Gottwin Schwerer

Johann Wimmweld

Jacob Schwerer

Johann Wimmweld

Jacob Schwerer

Johann Wimmweld

Jacob Schwerer

Johann Wimmweld

des

Bürgermeisterei

Mickbach

Kreis

Mörsen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den zweiten zwanzigsten
des Monats August Abd. mittags um 11 Uhr, erschienen

vor mir Richard Naaf, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Mickbach,

1) der Wilhelm Schmitt, ledig, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kumpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrbubenmeister wohnhaft zu Schnepprad

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu

Schnepprad verheiratheter Auktors Heinrich Schmitt und der
Lehrbubenmeister genußfähiger Catharina Heine und der
Lehrbubenmeister genußfähiger Lehrbubenmeister und der Lehrbubenmeister
genußfähiger Lehrbubenmeister und der Lehrbubenmeister

2) und die Anna Maria Baum, ledig, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Mackirchen Regierungs-Bezirk

Standes Lehrbubenmeister wohnhaft zu Kumpen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu

Kumpen verheiratheter Auktors Heinrich Schmitt und der
Lehrbubenmeister genußfähiger Catharina Heine und der Lehrbubenmeister
genußfähiger Lehrbubenmeister und der Lehrbubenmeister

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kumpen und Mackirchen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August Abd. und die andere am zweiten August Abd.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließend 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Ein bürgerliches Urkunden

1. Urkunde N. 119 über den am 2. September 1846 zu Kumpen
erfolgte Geburt der Bräutigams
2. Urkunde N. 119 über den am 5. Januar 1853 zu Schnepprad
erfolgte Absterben der Mutter derselben.

1. Urkunde N. 119 über den am 2. September 1846 zu Kumpen

erfolgte Geburt der Bräutigams
2. Urkunde N. 119 über den am 5. Januar 1853 zu Schnepprad
erfolgte Absterben der Mutter derselben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Schmitt und Anna Maria Baum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Thomas, Pastor
zwanzig Jahre alt, Standes Auktors,
zu Schnepprad wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt an, des
Harold Schmitt, zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrbubenmeister zu Kumpen wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegatt an, des Wilhelm Schmitt,
zwanzig Jahre alt, Standes Lehrbubenmeister
zu Kumpen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt an und
des Harold Schmitt, zwanzig Jahre alt,
Standes Lehrbubenmeister zu Kumpen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatt an, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der
gemeinsamen Unterschriften

Wilhelm Schmitt Anna Maria Baum
H. Schmitt L. Schmitt
Anna Schmitt L. Schmitt

W. Schmitt
Naaf H. Schmitt

Richman

derigen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1. Urkunde N^o. III über den am 1. August 1846 zu Kuchel
erfolgten Geburt der Prinzessin
2. Urkunde N^o. 82 über den am 2. Juli 1852 zu Aul
erfolgten Geburt der Prinz

Peter Mäler Maria Wisforn
 Anna Kockner Fröggar
 Job Gatzers Mathias Müller
 Simeon Müller Johann Müller
 Kauf

1) Arkimut No. 14 überlieferte am 11 October 1833 zu Nouktein
erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Arkimut No. 50 über
lieferte am 20 Mai 1841 zu Nouktein erfolgte Abgaben des
Herrn des Hauses. 3) Arkimut No. 72 überlieferte am 7 November
1860 zu Nouktein erfolgte Abgaben des Herrn des Hauses.
4) Arkimut No. 50 überlieferte am 10 April 1861 zu Nouktein erfolgte
Abgaben des Herrn des Hauses.

Johanne. Stüttgen. Doofarina Lohm
 Fräulein Luff Stamm Lohm
 Welf Jacobl. Welf. Groß
 Hoff

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Chriemh.* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und fünfzigsten
des Monats September — Nach mittags zwey und zwanzig Uhr, erschienen
vor mir Richard Maaf, Bürgermeister als Beigeordneter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niedermath
1) der Carl Klauß, ledig sechzig und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Reichlingen, Regierungs-Bezirk Wismar
 Standes Major, wohnhaft zu Haaritz
 Regierungs-Bezirk Wismar, groß jähriger Sohn der zu
Haaritz wohnenden Colonie Frau Barbar Tochter
Klaas und Jurgens Wolfsen Anna Gerhard Jacobs
verheirathet seiner gütlichen Einwilligung und zur
abtheilung seiner Privat seiner Einwilligung und zur
 2) und die Johanne Justine Wilhelmine Frede, ledig,
seiner und seiner Freund

Jahre alt, geboren zu Itfeld — Regierungs-Bezirk Niederschlein
Standes Simpfendorfs — wohnhaft zu Haarz —
Regierungs-Bezirk Müsseldorf — , — große jährige Tochter de r zu
Itfeld amprobenburg Katholik Christen Groß und
von Sachse wegennurden gumwelen Schleim Schleim
und Sachse ihon Einnilligung zum Abtun
sonst Geist unterinall erhalten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Augersfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Augersfelden* und die andere am *Wannstein Augersfelden*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: *Originalverträge Urkunden*

1. Geburts Urkunde N^o 24 über ihn am 23 Februar 1845 zu
Heichlingen erfolgte Geburt der Bräutigams
2. Urkunde über ihn am 24 April 1844 zu Affeld er-
folgte Geburt der Braut 3. Urkunde N^o 38 über ihn
am 24 Juli 1866 zu Affeld erfolgte Ableben der von
ihm Töchterin.

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Klauß und Johanne Luise Wilhelmine Grawe.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Jacobs, ein und fünfzig
Jahre alt, Standes Aktuar,
zu Langefeld wohnhaft, welcher ein Heim — des neuen Ehegatt in, des —
Carl Kleff, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Mutter zu Laar wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatt in, des Friedrich Wilhelm Bap,
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Aktuar —
zu Langefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt in, und
des Carl Krause, zwei und dreißig Jahre alt,
Standes Mutter — , zu Laar wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatt in, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im der
Sammler Ausfertigung mit Einvernehmen der Heim
der neuen Ehegatt, erklärt er klart im Straßen
einundfünfzig zu sein.

Roent Klavert Josephine Giebtier Ningsfulmire
Gemeine

Arthur Scher

Wolf Jacob. Karl Klaff F.W. Weaf

Carl Sprünge

Naup

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Richthausen* Kreis *Olten* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig den funfzehnten
des Monats Oktober - vor mittags mit Uhr, erschienen
vor mir Richard Slaaf, Brigadier als klagender
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niederk.

1) der Heinrich Nierdorf, ledig, auf, mit vierzig

Jahre alt, geboren zu Kleinodorf Regierungs-Bezirk Meißen
Standes Adelmann, wohnhaft zu Kleinodorf
Regierungs-Bezirk Meißen, groß jähriger Sohn des zu
Kleinodorf wohnenden Adelmanns, Herrn Adelmann
Johann Adolph Meißner, mit der gewöhnlichen Mutter
Maria Müller.

2) und die *Barbara Kinner, Witt.* neun und zwanzig

Sahre alt, geboren zu Neurath ————— Regierungs-Bezirk Wien
Standes ein Bauer ————— wohnhaft zu Neurath
Regierungs-Bezirk Wien —————, große jährige Tochter des
Neurath wohnt den Wien Bauer Wien
mit ihr Wien, Wien Wien Wien
Sohn Wien, Wien Wien Wien
Sohn Wien mit Wien Wien Wien
Wien

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld am Nonnen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *haben wir zwanzigsten Tages* und die andere am *zweiten September d. J.*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Das die hier bezeichneten Personen kan-
registrirt u. Urkunde N.^o 56 unter Sie am 15 April 1842 zu
Kaiserlich folgen Gabriel des Bräutig & Urkunde N.^o 92 unter Sie
am 18 August 1867 zu Kaiserlich folgen Abtata des Mutter
hochzeiten. B. Brautbräutig Urkunden
u. Urkunde N.^o 25 unterschrieben von ihm Frau Bürgermeister für Notwein
unter Sie am 3 Februar 1843 unterschrieben folgen Gabriel des Bräu-
tigamen.

1. Bekannte N^o 3 Verfaßte von dem Herrn Bürgermeister zu Mochlinen
über den am 12. Juli 1804 erfolgten Ableben des Staturs Inhabers
2. Bekannte N^o 9 Verfaßte von dem Herrn Bürgermeister zu Mochlinen
über den am 26. November 1805 erfolgten Ableben des Staturs Inhabers
3. Bekannte N^o 2 Verfaßte von dem Herrn Bürgermeister zu Mochlinen über
den am 7. Januar 1813 erfolgten Ableben des Staturs Inhabers
weiterer mit Befehl vom 5. Oktober N^o 102 Verfaßte von dem
Herrn Bürgermeister zu Mochlinen über den am 18. Juli 1837 erfolgten
Ableben des Staturs Inhabers des Staturs Inhabers
4. Bekannte N^o 1 Verfaßte von dem Herrn Bürgermeister zu Mochlinen
über den am 25. Januar 1864 erfolgten Ableben des Staturs Inhabers
weiterer mit Befehl vom 1. Oktober N^o 113 Verfaßte
von dem Herrn Bürgermeister zu Mochlinen über den am 1. Januar
1835 erfolgten Ableben des Staturs Inhabers des Staturs Inhabers
5. Verfaßte von dem Herrn Bürgermeister zu Mochlinen
über den am 1. Januar 1835 erfolgten Ableben des Staturs Inhabers
des Staturs Inhabers

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Kierdax und Barbara*

W. W. W. W. W.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Zimmer, kaiserlich
senklich ————— Jahre alt, Standes Adelmann,
zu Küersach wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des
Wilhelm Ricks, kaiserlichsenklich ————— Jahre alt, Standes
Kaiser ————— zu Küersach wohnhaft, welcher
ein Mother des neuen Ehegattin, des Clara Kradewig,
senklich ————— Jahre alt, Standes Kaiser
zu Küersach wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin und
des Wilhelm Schroeder, kaiserlichsenklich ————— Jahre alt,
Standes Kaiser, zu Gauzsch wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der
Sammler Kunze.

Grünwald Winterhof.

Laubova Wimmer

Lebanon V. Winter

Lamb. Anne.

Will. Becker

Clemens Fendrich

W. J. L. Schrieber

Never

1) der Johann Vinand Kitzler, bürgerl. fünf und —

Lesch hat in den Jahren mit Robert Witz seinen
Lehrer. Hier mit Maria Theresia Weber, welche
nicht selten gütlich über sich war und in
unvergleichlicher Treue standhalten.

2) und die Maria Schilla Schumacher, ledig, —
 fünf in ganzen

in das realistische Kaiserthum über den Rhein
und so sind wir unter dem Namen Maria Theresia
1784. geboren worden. Ich bin ein Kind der
Kaiserin und der Kaiserin. Ich bin ein Kind der
Kaiserin und der Kaiserin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten September — und die andere am zweiten März des nächsten Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: A. Auf die hier beschriebenen Verfassungen

Austro-Hungarische 1. Z. 33 über die am 17. Februar
1862 erfolgter Verlust der Kranz. 2. Z. 92
über das Tod am 12. September 1862 erfolgte
Abnahme des Salzes der Kranz.

H. Lingatorum Uthman. Uthman 1863 ist er hier
am 7. October 1865 zu. Es ist ein sehr guter Mann, der
sich sehr gut zu verstehen lässt und sehr gut zu verstehen ist.

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Winand Heijer und Marie Anna Kurnacher
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Scheemacher, erst mit
zwanzig ————— Jahre alt, Standes Lehrer und Pächter
zu Wilraf ————— wohnhaft, welcher ein Bräutigam ————— der neuen Ehegattin, des
Klaus Jäbend Scheemacher, erst mit zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer und Pächter ————— zu Niederbach wohnhaft, welcher
ein Bräutigam ————— der neuen Ehegattin, des Georg Kellmann —
erst mit zwanzig ————— Jahre alt, Standes Lehrer —
zu Wilraf ————— wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
des Lehrer Jansen, erst mit fünfzig ————— Jahre alt,
Standes Kellmann —————, zu Wilraf ————— wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von
Angaben, der Abtrag bei mir Angaben, der Abtrag
der neuen Ehegattin mit den neuen Angaben.

Kinder

Johanna Philippina Götzen.	Wilhelm Lammacher
Maria Sibilla Wimmermann.	Joseph Wimmermann
Heinrich Joseph Götzen	
Maria Josefina Wessner.	
Maria Sophie Wessner	
Johann Friedrich Langen	
Hans Jakob Götzen	

Bürgermeisterei *Niederrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *vierundfünfzig* den *zwölften*
des Monats *Oktober* *am* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Nickara Maaf* *Bürgermeister* als *invalider*
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Nickars*

1) der Friedrich Wilhelm Schneider, Wittmann von der
zu Hohenheim nachgebliebenen garmischlofen Güter Kircheng,
Sonnen und wissig.

Jahre alt, geboren zu *Wilschdorf* — Regierungs-Bezirk *Quindorf*
 Standes *Lehrer* — *Lehrer* wohnhaft zu *Wilschdorf* *Lehrer*
 Regierungs-Bezirk *Quindorf* —, *als* jähriger Sohn de *gn*

2) und die Anna Puckarz, Wittfrau von Anna Wesscheid vom
Hochbauern Tagelohn Jacob Ahlebach, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Mouheim* ———— Regierungs-Bezirk *Quindorf*
 Standes *offenhammer* ———— wohnhaft zu *Quindorf*
 Regierungs-Bezirk *Quindorf* ———— , *groß* jährige Tochter de *zu*

Neuklein wofür man Tagelöhner Jacob Richter und
Anwältzge vorbestanden waren. Dieser Herrscher
Herrschet & kann nicht so gar leicht formen und man
nicht in ein willkürlich zu sein. Dieser Herrscher

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Mugelsdorf im Harz* statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und die andere am *vierten October dieses Jahres?*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Am Ende des barocken Zeitalters
nachdem d. Urkunde N^o. 13 über den am 8 August 1738 zu
Mieschitz erfolgte Tod der Bräutigam.
d. Urkunde N^o. 138 über den am 19 December 1743 erfolgten
Tode des Abt's von St. Peter und Paul.
d. Urkunde N^o. 24 über den am 10 Februar 1750 zu Mieschitz
erfolgten Tode des Abt's von St. Peter und Paul.

3. Regiments Wundarzt
1. Wundt N^o. 119 wofür von ihm. Johann Civil. Kunst. bezeugen zu
Hochschied unter den am 20. Juni 1840 zu Hochschied erfolgte
Abtathen der ersten Classe der Provinzialen, 2. Wundt
N^o. 114 unter den am 1. Juli 1845 zu Hochschied erfolgte
Geburt der Provinz, 3. Wundt N^o. 118 unter den am 23.
April 1856 erfolgte Abtathen der Provinz. Infolge
4. Wundt N^o. 119 wofür von ihm. Johann Civil. Kunst. bezeugen zu
Hochschied unter den am 20. Juni 1840 zu Hochschied erfolgte
Abtathen der ersten Classe der Provinzialen, 2. Wundt
N^o. 114 unter den am 1. Juli 1845 zu Hochschied erfolgte
Geburt der Provinz, 3. Wundt N^o. 118 unter den am 23.
April 1856 erfolgte Abtathen der Provinz. Infolge
4. Wundt N^o. 119 wofür von ihm. Johann Civil. Kunst. bezeugen zu
Hochschied unter den am 20. Juni 1840 zu Hochschied erfolgte
Abtathen der ersten Classe der Provinzialen, 2. Wundt
N^o. 114 unter den am 1. Juli 1845 zu Hochschied erfolgte
Geburt der Provinz, 3. Wundt N^o. 118 unter den am 23.
April 1856 erfolgte Abtathen der Provinz. Infolge

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Schneider* & *Anna Richard*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Magars, fünf, zwanzig*
sonstige ————— Jahre alt, Standes *Widwe*
zu *Wieschida* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de r neuen Ehegatt *an* des
Carl Müller, *mit fünf, zwanzig* ————— Jahre alt, Standes
Widwe ————— zu *Wieschida* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de r neuen Ehegatt *an* des *Magars, fünf,*
fünf, mit zwanzig ————— Jahre alt, Standes *Widwe*
zu *Wieschida* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de r neuen Ehegatt *an* und
des *Gustav Peter*, *fünf, mit zwanzig* ————— Jahre alt,
Standes *Widwe*, zu *Wieschida* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt *an* zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *mit ihm*
Sammlicher Querschnitt.

Simon Wilhelm Hunsicker
Karl Löffler
Wilhelmina Leufenberg
Johann Gieseler
August Feenk.
Carl Müller
August Lenz
Gustav Peter

Heirath

Nr. 34

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Schlügen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und sechshundert den sechszigsten
des Monats October _____ Nachmittags _____ Uhr, erschienen
vor mir Richard Haaf, Bürgermeister als bevollmächtigter
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Niederrath _____

1) der Anton Sch. bestig, siebenundzwanzig —

Jahre alt, geboren zu Wormsheim — Regierungs-Bezirk Wiesbaden
 Standes Landmann — wohnhaft zu Wiesbaden
 Regierungs-Bezirk Wiesbaden — , — groß jähriger Sohn de Sign

2) und die *Cassaria Martii*, latig, unumgezweigt

Jahre alt, geboren zu Mouhlin ——— Regierungs-Bezirk Quindorf
 Standes Lehrer ——— wohnhaft zu Reifzug ———
 Regierungs-Bezirk Quindorf ———, auß jährige Tochter de r g.

Hiermit erlaube ich mir die Vergewisserung zu machen,
daß wir der unverblösten Maria Anna Pleischke
nicht blos für ihre gütliche Aufnahme dankbar sind,
sondern auch ihre Einwilligung zu dieser Freywilligkeit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Baunzfeld ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten hundertzigsten September ———— und die andere am vierten October dieses Jahres ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *1. Für Kaufmann Wittenstein*

1. Urkunde N^o 15 über den am Hebrua 1860 zu Kaufang erfolg.
ten Abtathen der Wastere der Provinziganen

B. Brightrough's Wk. number

1. Dekret Nr. 118 über die am 24. August 1844 zu Gersheim
erfolgte Geburt des Prinzen

Wkunda nr 195 uderza m. 28. Novembe 1879 r. Now
kierm ufolga Gubierz der Baarst. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Leopold und Catharina*

Harriet _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicolaus Link, junius
einzig Jahre alt, Standes unbek.

zu *Kirchhof* wohnhaft, welcher ein *Kirchhof* de *6.* neuen Ehegattin, des
Anton Hübner, geb. am 1. Mai 1811 Jahre alt, Standes

Engländer zu Mißbach wohnhaft, welcher
ein Pfarrer de neuen Ehegatt m., des Johann Herbertz,
auf nun vorwiegend Jahre alt, Standes hiesel

zu Kilbas wohnhaft, welcher ein Knecht de neuen Ehegatten und
des Wolff Hof, bei uns ganzig Jahre alt,
Standes Baron, zu Kilbas wohnhaft, welcher ein

der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit dem
sinnvollsten Ausdrücke mit Ausdrücken der Meist.
der der beiden Ehegatten, welche erklärten in diesem
beim unterzeichnet zu sein.

Anton Hoff.
Eugenie Martin.

Yorke Mass.

Joining Yours
To be from Friend

Johann Herberich
Abolys Hops

Harper

Bürgermeisterei

Niederath

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zweiten des Monats Oktober Abends mittags unf. Uhr, erschienen

vor mir Richard Meep Beigeordneter als Beigeordneter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niederath

1) der Johann Hubert Schmitz, ledig, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Mouheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kunze wohnhaft zu Neckelersbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

2) und die Wilhelmina Zimmermann, ledig

zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Neckelingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Einsegnung wohnhaft zu Niederath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de

zu Neckelingen wohnhaft zu Neckelingen

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

aus Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler

3. Gemäß Vorbestimmung beiderseitig von dem Herrn
Bürgermeister zu Mouheim über den von dem dortigen Ge-
meinderath für die Eheverbindung erfolgte Bestimmung
des Herrn Meep.

4. Gemäß Vorbestimmung beiderseitig von dem Herrn
Bürgermeister zu Neckelingen über den von dem dortigen Ge-
meinderath für die Eheverbindung erfolgte Bestimmung
des Herrn Meep.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Hubert Schmitz und

Wilhelmina Zimmermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bougaras, ein

zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Einsegnung

zu Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

Johann Hubert Schmitz und Margaretha Köhler

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Heinrich Schmitz und Margaretha Köhler aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de neuen Ehegatten und des Johann Schmitz

aus Neckelingen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und des

Wilhelm Göbel. Kaufmann Margutta 25
Johann Schneider Hermann Wehrh. Hof Löw
Eras. Wehrh.

Heirath

Nr. 34

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Richman

Preis

Whig

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *erst und zwanzigsten*
des Monats *October* — *Neu* mittags *zwei* — Uhr, erschienen

vor mir *Richard Haaf, Bürgermeister* als *Beigeordneter*
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Richarz* ———

1) der *Rechts, sechs, latig fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mannier wohnhaft zu Eladen St.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des v. g. d. v.
Lader, verheiratheten Eladers, des kaiserlich christlichen
und des geneuerlichen Hofraths v. Kück, und des kaiserlich
höchsten ungarischen Königs mit seiner Einwilligung zu seiner
Gewinnung arbeitslos.

2) und die *Elisabeth Helwigs, ledig, gemünzt ganz*

Jahre alt, geboren zu Niederrash ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes der Juristen ——— wohnhaft zu Niederrash ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter des zu
Niederrash wohnenden Herrn Julius Helldorf mit der
Euphrosyne und wohnenden Fräulein Margaretha Euley;
wobei Erkenn hervor gehört aus dem ersten Heirath
Erkenn zu der Heirath verheiratet ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld am Gladen. Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am hinfünften October des Jahres 1834.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: *A. Vier hundert Urkunden*

1. Weimter Nr. 94. über Linum 9 Jun 1849 zu Reichardt's folgte
Geburt der Prinzess, —
2. Weimter Nr. 106 über Linum 21 September 1867 zu Reich.
ardt's folgte Absterben der Prinzess Augustin.

P. Ringelbrauer Weimar

1. Wittenberg 1846 Hartwille, vordem Baron Ringmanns
zu Leichlingen i. d. Rhein. Mai 1846 zu Leichlingen
erfolgte Geburt, des Prinzegeins C.
2. Kaiser Maximilian's Befehls wegen erfolgte von
dem Baron Ringmanns zu Gladbach i. d. Rheinl.
an d. obigen Kaiserlichen Hof zu Berlin erfolg-
te Maximilian's des K. Hof. Maximilian's

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heitor* *einigermaßen* *Elisa*

Leith Helvoigz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des . *Jacob Höveler, einundvierzig*

zu Nikolaus wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Albrecht Weber, hienun zueruzig Jahre alt, Standes
Bekannter Meiller zu Linsbühler wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ludwig Schmitz,
hienun zueruzig Jahre alt, Standes
zu Mengersdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Weira, hienun zueruzig Jahre alt,
Standes Tagelohner, zu Rottach wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten aus der
sammtlichen Unterschriften, mit Aufsetzen der
Eltern des neuen Ehegatten und der Mutter der
neuen Ehegattin mäßig vollzogen im Ort und
Jahre zu schreiben.

Theodor Fischer & Elisabeth Lathrop

Leob. Köcher Alb. Fleber

Youngs Printing
Yakima & Steinar

Maas

Bürgermeisterei *Neckarsulm* Kreis *Heilbronn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *vierten*
des Monats *November* *Neckarsulm* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Richard Meep, Bürgermeister* als *ältester*
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei *Neckarsulm*

1) der *Johann Herriger* ledig, *sechszehn* *zweizehn* *zweizehn*

Jahre alt, geboren zu *Hucklenbruch* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Saugenfeld*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *Herriger*
und *Elisa Herriger* wohnhaft zu *Saugenfeld*
und *Elisa Herriger* wohnhaft zu *Saugenfeld*
und *Elisa Herriger* wohnhaft zu *Saugenfeld*
2) und die *Elisa Herriger*, ledig, *sechszehn* *zweizehn* *zweizehn*

Jahre alt, geboren zu *Moullheim* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Saugenfeld*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Herriger*
und *Elisa Herriger* wohnhaft zu *Saugenfeld*
und *Elisa Herriger* wohnhaft zu *Saugenfeld*
und *Elisa Herriger* wohnhaft zu *Saugenfeld*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Saugenfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehn* *zweizehn* *zweizehn* und die
andere am *zweizehn* *zweizehn* *zweizehn*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *1. Urkunde Nr. 22 über den am 30. Januar 1885*
zu Hucklenbruch erfolgten Geburt des Bräutigams
2. Urkunde Nr. 110 über den am 18. August 1883 zu
Hucklenbruch erfolgten Absterben des Vaters des
Bräutigams.

1. Urkunde Nr. 37 über den am 1. März 1884
zu Moullheim erfolgten Geburt der Braut
2. Urkunde Nr. 110 über den am 18. August 1883 zu
Hucklenbruch erfolgten Absterben des Vaters der
Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Herriger* und *Elisa Herriger*

Elisa Herriger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Voeres* *Notar*

zweizehn Jahre alt, Standes *Arbeiter*,
zu *Hucklenbruch* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *neuen* Ehegattens des
Richard Herriger, *sechszehn* *zweizehn* *zweizehn* Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Hucklenbruch* wohnhaft, welcher
ein *Arbeiter* de *neuen* Ehegattens des *Wilhelm Voeres*,
zweizehn *zweizehn* *zweizehn* Jahre alt, Standes *Arbeiter*,
zu *Hucklenbruch* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *neuen* Ehegattens, und
des *Wilhelm Voeres*, *sechszehn* *zweizehn* *zweizehn* Jahre alt,
Standes *Arbeiter*, zu *Hucklenbruch* wohnhaft, welcher ein
Arbeiter de *neuen* Ehegattens, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und* *Elisa Herriger*
und *Elisa Herriger* *und* *Elisa Herriger* *und* *Elisa Herriger*
und *Elisa Herriger* *und* *Elisa Herriger* *und* *Elisa Herriger*

Johann Herriger *Elisa Herriger*

Wilhelm Voeres *Notar*

Wilhelm Voeres

Wilhelm Voeres *Notar*

Heirath

Nr. 19

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Neurath* Kreis *Altena* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *unmündig* den *zweiten*
des Monats *November* *am* mittags *zwei* Uhr, erschienen

vor mir *Heinrich Neurath*, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neurath*,

1) der *Jacob Pohl*, ledig, *unmündig* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neurath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Galkhausen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des zu
Neurath wohnenden *Leopold* *Pohl* und der
zu *Neurath* wohnenden *gammelfrau* *Rebecca* *Pohl*

2) und die *Julie Müller*, ledig, *unmündig* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Siechlingen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *gammelfrau* wohnhaft zu *Neurath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter des zu
Neurath wohnenden *Leopold* *Müller* und der zu
Neurath wohnenden *gammelfrau* *Rebecca* *Müller*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Kaugersfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

unmündig und *zwanzigsten* *Oktober* und die
andere am *zweiten* *November* *hiesiger* *Orts*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: *1. Aus dem für hiesigen Personen-*
stande registriert

1. Urkunde N. 121 vom 11. Januar 1843 zu Neurath
erfolgte Geburt der Bräutigams

2. Urkunde N. 122 vom 1. Januar 1856 zu Neurath
erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams

H. Knechtel

1. Urkunde N. 121 vom 11. Januar 1843 zu Neurath
erfolgte Geburt der Bräutigams
2. Urkunde N. 122 vom 1. Januar 1856 zu Neurath
erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams

Der Bräutigam erklärte, er sei ledig, in Genuß seiner mündigen
Verstandes, und er habe sich nicht mit irgend einer Person verheiratet,
und die Braut erklärte, sie sei ledig, in Genuß ihrer mündigen
Verstandes, und sie habe sich nicht mit irgend einem Manne verheiratet,
und beide erklärten, daß sie einander ehelichen wollten.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Pohl* und *Julie*

Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Leopold* *Pohl* und *Julie*
Müller Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten, des
Leopold *Pohl* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher
ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten, des *Leopold* *Pohl*

unmündig und *zwanzig* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten und
des *Leopold* *Pohl* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

Standes *unmündig* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten und
des *Leopold* *Pohl* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

Standes *unmündig* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten und
des *Leopold* *Pohl* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

Standes *unmündig* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten und
des *Leopold* *Pohl* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

Standes *unmündig* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten und
des *Leopold* *Pohl* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

Standes *unmündig* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Leopold* *Pohl* der neuen Ehegatten und
des *Leopold* *Pohl* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

Standes *unmündig* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *unmündig* und *zwanzig*

des

Bürgermeisterei

Nickrath

Kreis

Olpe

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig den zweiten
des Monats Novembers. — Nach mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Richard Mease, Bürgermeister als delegirter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Nickrath

1) der Mathias Müller, ledig, fünf, und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Nickrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Nickrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de zu

Nickrath verstorbenen Tagelöhners Johann Müller

und der ledigen wohnhaften gemeinlichen Maria Co.

Anna Klauers, welche ledig sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt ist und ihre Einwilligung zu ihrer Heirath ertheilt

2) und die Christine Josepha Paschen, ledig, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Nickrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes gammeler — wohnhaft zu Nickrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — junger jährige Tochter de zu

Nickrath verstorbenen Galants des Heislers Kath. Mil.

Salen Paschen und der gemeinlichen Maria Elisabeth

Weyen, welche ledig sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt ist und ihre Einwilligung zu ihrer Heirath ertheilt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Langensiefen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zwanzigsten und die

andere am vierten und zwanzigsten October dreizehn

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: H. Anhang für verheirathete Personen.

Heirathsurkunde

1. Urkunde N. 98 über den am 29 August 1846 zu Nick-

rath erfolgten Geburt der Bräutigams

2. Urkunde N. 98 über den am 9 August 1846 zu Nick-

rath erfolgten Ableben des verstorbenen Heirath-

3. Urkunde N. 122 über den am 7 August 1851 zu Nick-

rath erfolgten Geburt der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Müller und

Christine Josepha Paschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Müller, als

zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Nickrath wohnhaft, welcher ein Bruder de den neuen Ehegatten, des

Jacob Schwere, ledig, zwanzig Jahre alt, Standes

Arbeiter zu Nickrath wohnhaft, welcher

ein Bruder de den neuen Ehegatten, des Kath. Müller, fünf

und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Nickrath wohnhaft, welcher ein Mutter de den neuen Ehegatten und

des Jacob Klocke, vier und sechzig Jahre alt,

Standes Tagelöhner — zu Langensiefen wohnhaft, welcher ein

Bruder de den neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der

gemeinlichen Anna Paschen, welche ledig sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt ist und ihre Einwilligung zu ihrer Heirath ertheilt

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Jacob Klocke, als vier und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

Anna Paschen, als sechzig und zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Mathias Müller, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Christine Josepha Paschen, als zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter

Bürgermeisterei

Preis

August

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *vielfachen*
des Monats *Novembers* *vor* mittags *sechshundert* Uhr, erschienen

vor mir Richard Kaufmann als Beamteter
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neuburg

1) der Prof. Schellberg, latig, nicht gesungig

Jahre alt, geboren zu *Hucklenburg* Regierungs-Bezirk *Stuttgart*
Standes *Rechtsanwältin* wohnhaft zu *Hucklenburg*

Regierungs-Bezirk *Münchendorf*, —, *groß* jähriger Sohn de *von*
Kuchelentuch wohnhaften Gutsbesitzer, der Engländer aus

Jacob Schallenberg und Ihr gannrblaser. Priike
Stichten, und ist. Diese für den garföuligsten und am

2) und die *Elisabeth Winkelhausen*, hiesig, bismarckianisch.

Jahre alt, geboren zu *Weghaua* Regierungs-Bezirk *Neudorf*
 Standes *unverheiratet* wohnhaft zu *Weghaua*

Regierungs-Bezirk *Münchdorf* — , groß jährige Tochter de *S. ged*
Beckmann wohnenden *Lehmann Wilhelm Tinkel*

Kaia und ihr Sohn verheiratet worden
Maria Catharina Tulo, mals. Fikser fieber erkrankt

und auf sein vor mich freiwillig zu lassen
 Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Sangerhausen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist: habe ich nun jenen

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Gene Urkunden sind: *1. B. des hier vorhandenen Bar*

Southeastern Arizona

2. Kind 10. Winter hiem 26. Okt. 1848 zu 389

habeu erfolgte Geburt der Prinz

3. Urkunde N^o 117 über das am 14. August 1871 ge.
hauene und folgendes Abblenden der Mitternacht der Provinz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Karl Schallenberg* und

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Krings, Kaufmann
Sommers Jahre alt, Standes Bäcker

zu Immigranten wohnhaft, welcher ein Besizer der neuen Ehegatten, des
Jahre alt, Standes

Antennar, ————— zu Baumbez. wohnhaft, welche
ein Phanerogam der neuen Gattung, des Rosar. Karsen

zu *sechszu* wohnhaft, Jahre alt, Standes *Barbare*
welcher ein *Maritan* de neuen Ehegatten mit

des *Quartar. Simonseck*, aufsum zwanzig — Jahre alt
Standes *Maharunifery* — , zu *Ohlers* — wohnhaft, welcher ein

bekannt. de neuen Ehegatt. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und* *an*

Sammlungen Kaurasander, mit Kaurasander von
Hiller, Dornau, Chagatze, walden etc. etc.

ni Riforma unificata g'finita.

Telef. Schallenberg Klippen Kumburg

Jakob Schallametz
Maler u. Holzschneider

Wilhelm Wundt
Johann König

Georgius Gofus

Lead Knives

Gustav Sonnenschein

Seirath

Nr. 42

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Neckargl.* Kreis *Stargen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *fünfundsechzigsten*
des Monats *November* — *Sept* mittags *zwele* — Uhr, erschienen

vor mir *Richard Maaf, Baigneur* als *Magister*
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Richard* ———

1) der *Wilhelm Busch, Ritter von und zu Rinzow*
verstorbenen gewürthlosen Anna Margaretha Heide
ehewig —————

Jahre alt, geboren zu *Niedrath* — Regierungs-Bezirk *Cassela*
Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Niedrath*

Regierungs-Bezirk *Wiesbaden* — *ein* großer jähriger Sohn der *gen.*
Hecklenbruch war *der* *banan* *Salomon*, *der* *Antares*
Jauch *Buch* *mit* *der* *guten* *blauen* *Cäcilie* *Psch*

2) und die Gertrude Kresdner, Wittwe von Johann Reinhard
von Probusen, Tochter von Wilhelm von Kersgatter
auf dem Dröbzig

Nahre alt, geboren zu *Lindorf* — Regierungs-Bezirk *Muskeldey*
Standes *Engländerin* B. — wohnhaft zu *Richarz* B.

Regierungs-Bezirk Münchendorf, große jährige Tochter de vzu
Hektor von Porbagen, Talsucht, sich selbst überbringt und
abwesenden mit der quälenden Grotte in
Neller.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Laukaukela* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Leinfelden am zwölften November d. J. 1792

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 39 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Auf den für hiesigen Kaufmann
angekauften 4 Urkunden N^o. 16 über den am 9. Februar 1831 zu Kauf-
manne Gütern der Bräutigame 2 Urkunden N^o. 16 über das Jahr
am 4. October 1869 erfolgte Ablösen der selben. B. Auf den
3 Urkunden N^o. 7 über das am 30. Juni 1869 zu Heidebeckerhof erfolgt
Ablösen der Natur der Sachen 4 Urkunden N^o. 16 über das am 9. October
erfolgte Abgabe der Mieten des Jähres 5 Urkunden N^o. 16 über die
am 2. Mai 1846 zu Leipzig erfolgt Ablösen der Gutsverwalterin mit
Sachsen 6 Urkunden N^o. 16 über das am 1. Juni 1854 erfolgte Abgabe
des Gutsverwalters des Jahres Linsen

[illegible]

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Benschmütz* *gr. Arde Lüden*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Erhard Kuch, fassener*
zwanzig ————— Jahre alt, Standes *Hebner* —————

zu Kuchelbier wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattⁱⁿ des
Anton Buecher hiesigerwaigens — Jahre alt, Standes

zu Huck Dubouché, wohnhaft, welcher
ein ² Bräuer — de ² neuen Ehegattⁿ, des Wilhelm Müller.

Sein Alter vierzig Jahre alt, Standes Natur
zu Hückelbach wohnhaft, welcher ein Knecht de s neuen Ehegatt n. und

des Johann. Höller, naturlich fünfzig Jahre alt,
Standes unbekannt, zu Buchleibrod wohnhaft, welcher ein

Erkennbar den neuen Ehegattⁿ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und* *ihm*

Seiner Majestät Anton von Saxe, Herzog von Sachsen
Hof- und Kammerrat, Herr von Schleierbach

30th June.

Wilhelm Luff. Johann Linde
R. L. & Co.

Edgar Allan Poe
London Grays.

W. Hebr. Müller. Haaf

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Udenburg* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *ein und fünfzig* den *sechzigsten*
des Monats *November* — *Nov* mittags *zwei* — Uhr, erschienen

vor mir *Henrich Marash, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Mährisch*

1) der *Alte Stroh, lathig, sechsundzwanzig.*

Jahre alt, geboren zu *Immigrath* Regierungs-Bezirk *Moschelers*
 Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Immigrath*

Regierungs-Bezirk *Russland* — *S.* groß jähriger Sohn de *s. g.*
Liman arath inlududen Reichthumem unter Stichen

und der selbige unsterblich gewollte Wilhelm
Schmidt, und der Herr von Bismarck, und der Herr von

2) und die *Eucalyptus*, bestehend aus zwei

Jahre alt, geboren zu *Museldorf*, Regierungs-Bezirk *Museldorf*
 Standes *gumbla*, wohnhaft zu *Waldhausen*.

Regierungs-Bezirk *Münchendorf* — , große jährige Tochter des *gn. Hieschad in Hofmann* *Admiral* *Prinzess* *Mitglieder*

Graz mit der Befehlsgewehr des Herrn Baron von
Cottmann, Major des k.k. Militär-Magazins.

*Erspielet, und nun nur mit iger Einwilligung zu
dieser Heirath willfahr.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Brunnfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist: habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Familienrechts und Artikel 20 des Einfamiliengesetzes vom Allgemeinen

Deutsches Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Handvergangen 1. Urkunde N^o 138 überliefert 19 Sept.

des 1895 zu jungmännlich erfolgten Gewinn, der Brunsigam
z. Witten N° 30 über den am 24 März 1864 erfolgte Erfolg

2. Urkunde N^o 153 über Lin am Kiepskumbe 1899 zu die
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833.

4 Urkunde No. 27 über das am 12 März 1859 erfolgte
erfolgreiche Ableben des Doctors Sumpfhaun.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Alex. Becker und Emma*

Gräß

Also verhandelt in Gegenwart des *Jakob Arreberg, wirrunt*

zu *Gauß* wohnhaft, welcher ein *Reiniger* de *neuen* Ehegatten, des

Friedrich Wilhelm, Fürst von Nassau, 30 Jahre alt, Standes-
Bräutigam von Prinzessin zu Saxe-Coburg, wohnhaft, welcher

ein *Sperwagner* der neuen Ehegatt von des *Alten* Vogel, fünf
 fünfzig Jahre alt, Standes *Barke*

zu Lehensgrath wohnhaft, welcher ein ~~Prakant~~ de. neuen Ehegatten und
des ~~Alte~~ Ern, nam mit ~~zwanzig~~ — Jahre alt,

Standes *Bräutigam*, zu *Freiherg* wohnhaft, welcher ein
Prinzeß de *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *am 1ten*
Samuel Schiffen *Curat*

Alb. Krohn.

Emma Graf
Felix Hrohn

Anna Catharina Wilhelmina Müller
geb. 1780 in Braunschweig

Friedrich Furthmann

Sumner Vogel
August 28th 1888

[Signature]

Bürgermeisterei

Richters

Kreis

Kreuz

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den zweiten des Monats November um mittags um 12 Uhr, erschienen

vor mir Richard Maas Bürgermeister als Beamteter des Personenstandes der Bürgermeisterei Richters

1) der Peter Daniel Heischler, Wittwer von der Gemeinde vorher gammelt Catharina Witz sein einzig

Jahre alt, geboren zu Götsche Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Tagelöhner wohnhaft zu Neu Götsche

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu

Götsche vorher gammelt Heinrich Heischler mit der gammelt Gretchen Hoffmann

2) und die Catharina Schumann, Wittwer von der Gemeinde vorher gammelt Tagelöhner von der Gemeinde vorher gammelt

Jahre alt, geboren zu Ruchholz Regierungs-Bezirk Coblenz

Standes Tagelöhner wohnhaft zu Glenzholz

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

Ruchholz vorher gammelt Heinrich Schumann

mit der zu Glenzholz vorher gammelt Maria

Catharina Heischler mit der zu Glenzholz vorher gammelt

Heinrich Schumann mit der zu Glenzholz vorher gammelt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Rangsfeld am Neu-Götsche Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten November des Jahres 1850 und die

andere am zweiten November des Jahres 1850

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-Gesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Die von der bürgerlichen Personeneintragung

1. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen

das Brautpaar 3. Urkunde am 1. September 1849 abgeschlossen

abgeschlossen. 2. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen

am 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen

4. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen

5. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen

1. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
2. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
3. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
4. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
5. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
6. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
7. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
8. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
9. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen
10. Urkunde vom 17. October 1849, die die Heirath von Götsche am 17. October 1849 abgeschlossen

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Daniel Heischler

mit Catharina Schumann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Heischler, einzig

einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, des

Friedrich Heinrich Heischler, einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher

ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, des Heinrich Heischler, einzig

einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, und

des Heinrich Heischler, einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu

Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit der zu

Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, und

des Heinrich Heischler, einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu

Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit der zu

Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, und

des Heinrich Heischler, einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu

Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit der zu

Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, und

des Heinrich Heischler, einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu

Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit der zu

Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, und

des Heinrich Heischler, einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Glenzholz wohnhaft, welcher ein Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu

Neu-Götsche de neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Heirath

Nr. 43^e

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Niederrhein* Kreis *Münster* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunund fünfzig den Seiten zweizehnen
des Monats Novembris vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Richard Mease, Raignordichter als Legations
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Niebrath
1) der Mathias Joseph Kuchack, kaiserl. un-
ter neunzig

Jahre alt, geboren zu Leipziger ————— Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Wohnungswirt, wohnhaft zu Kleinrath
Regierungs-Bezirk Münster, —————, groß jähriger Sohn de 24
Lüthke unverheiratet. Wohnungswirt Gottfried Kleinrath
und zu Herzog unverheiratet gum bleibt Agnes
Kau —————
2) und die Libella Pfingst, ledig, bräutigam

Sahre alt, geboren zu Mouchun — Regierungs-Bezirk Müldorf
Standesamt Mouchun — wohnhaft zu Neustadt
Regierungs-Bezirk Müldorf — , große jährige Tochter de rgr
Mouchun verfahren. Gelübde, der Akerari jiararuf
Lippung im Dargmaschloß. Galina Alts, entlieft
Seydner jinn Einwilligung zu Heirath Guirag, notariell
notfalltr. Sotjannan jiararuf persönlich amantant und affie
jetz schon Einwilligung zum Abbruch dieser Heirath
Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Raugelfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
nam mit zwanzigsten October — und die
andere am fünften November dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: *Prigalovska*

1. Weibin N^o. 12 über den am 15 April 1819 zu Linz
erfolgte Geburt des Bräutigams. 2. Weibin N^o. 13 über den
am 20 Juli 1812 erfolgte Abtath der Verstorbenen.
3. Weibin N^o. 14 über den am 1. Mai 1853 zu Hohenfels
Abtath der Mutter des Leibes. 4. Notarielle Einwilligung
des Vaters der Braut, in seiner Eigenschaft als Vater
Notar. Friedrich zu Pladen am 16. November 1871.

St. Edmunds No. 68 über diesen Fall im 1844 zu Moncheim abgegebene
 Antwort der Braut
 „Der Bräutigam will ich an Eiserne, dass er sich nicht
 helfen, da ich Edmund über den Ableben seiner Eltern
 wahrhaftig mit mir nicht so leicht hätte beizubringen, da ich
 ihn an einem Herrn mit letzter Notwendigkeit unbekannt
 verstorben oder seinen Namen verstorben sein.
 Ein unterzeichneten dies zu geben erklären, nämlich ein
 Zeugnis, dass obigen in der Ehe lebenden gut
 kunden, ihm von dem Jüngling dieser Ehelei-
 rung nicht bekannt sei.“

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Mathias Joseph Leinbacher*

and Shilla Rising

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hilfshen Schwiere, nun
und Saupeis — Jahre alt, Standes Polytechnische
zu Gautsch, wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegattin, des
Peter Bormache, auf un münzig — Jahre alt, Standes
Münster — zu Kleinraße wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegattin, des Peter & Cover, jun
und münzig — Jahre alt, Standes Kreis
zu Kleinraße wohnhaft, welcher ein Nachbar de neuen Ehegatten und
des Kauf Joseph Stahl, nun und zumünzig — Jahre alt,
Standes Hringsmaler, zu Kleinraße wohnhaft, welcher ein
Nachbar de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit der
Samuelson Kunze.

Mr. Wm. L. Linbach

Libilloc Pippin

Galmer Knigh

By Wm. D. Oliver
Peter Hermann

Cher Kater.

trans J. J. Hays.

Nov 27

Kausfragisparus:
1. Arkinen N^o 139 über einem 8 October 1888 zu Jammig
erfolgte Geburt der Bräutigam
2. Arkinen N^o 18 über einem 29 Januar 1858. erfolgte Erfolg
zu Ableben der Mutter der Eltern
3. Arkinen N^o 26 über einem 27 October 1888 zu Jammig
erfolgte Geburt der Bräutigam

Heinrich Vogel
Annelise Riese
Carl Wilhelm Riese
Lyndna Adams
Wille Heinrichs
Gust. Hennings
Gustav Peras
Wilhelm Vogel

Shew

Bürgermeisterei *Niederrhein* Kreis *Uden* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und sechzig* den *fünfundzwanzigsten*
des Monats *November* — *Nach* mittags *sechs* — *Uhr*, erschienen
vor mir *Richard Haas, Baigrovinat* als *Beigeordneter*
Beamten des Personenstandes der — *Bürgermeisterei Niebrath* —
1) der *Wilhelm Hubert Wilden, Inlig, zum ersten*
Mal —

Jahre alt, geboren zu *Nicklash* Regierungs-Bezirk *Müsseldorf*
Standes *Kaufmann* - wohnhaft zu *Nicklash*
Regierungs-Bezirk *Müsseldorf* — , groß jähriger Sohn de
Nicklash verheirathet Tagelöhner Carl Joseph Hildt und
An der neugebauten gemauerten Fabrik für Holz
und Eisenarbeiten, welche er seit mehreren Jahren mit seiner
Gemeinschaft zu Lützow betrieben hat,
2) und die *Hedwiga*, Fräulein, ledig, zum ersten mündig

Jahre alt, geboren zu Bannau — Regierungs-Bezirk Wiesbaden —
 Standes gumblor — wohnhaft zu Huckelbrunn —
 Regierungs-Bezirk Wiesbaden —, groß jährige Tochter de gn
Rechts ansehung Repsillon Johann Kriegs und
in gn Schweiden wohnen gumblor Caroline
Reffers, walt Leptura Leibn gumblor wohnen
wann ihre Leibn gn Leibn wohnen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindefauses zu *Saungenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am 15. d. d. 1791. und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: *St. Ouis du Lion baron d'Orleans*

Kautzragisfarn
1. Oktober n. 126 über einem gebohrten 1839
Kupfererz erfolgte Geburt der Proragisfarn
2. Oktober n. 152 über einem 19. Oktober 1841 erfolgte
erfolgte Ableben der Mutter desalban.

D. Ringenbrenner
1. Dekret Nr. 1129 über ihn am 21. November 1848 in
Sammung erfolgter Wahl der Präs., welche von
dem Herrn Oelshausen lausend befällig.
2. Dekret Nr. 1130 über ihn am 21. Januar 1868 in
Sammung erfolgter Wahl der Präs. derselben
welche von dem Herrn Ringenbrenner
befällig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Hubert Hilden*
und Hedera Wriess —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Schwiersmann*
 und *sonstiger* ————— Jahre alt, Standes *Polizeibeamter*
 zu *Gumpoltz* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Ernst Mecke, mit *unserm* *zwanzig* ————— Jahre alt, Standes
Kommunikationsbeamter zu *Gumpoltz* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Wurm*,
 mit *unserm* *sechzig* ————— Jahre alt, Standes *zur Gemarkung*
 zu *Krotzsch* wohnhaft, welcher ein *Freier* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Gläsel*, *Freier* ————— Jahre alt,
 Standes *Freier* —————, zu *Reichardt* wohnhaft, welcher ein
Freier der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *mit der*

heimlichen Kussenden, wie Küssen der Hand
den warmen Gargan mit der feinen Wärme,
wird nicht nur ein Kuss in der Hand zu sein.
ist über die Hand

Joseph Kings

Colonia Massena.

Opilaleu Schliche

Wm. M. M. M.

Joſann Glombach

Haar

Heirath

Nr. 49

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Neurath* Kreis *Salzungen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *zweiten* des Monats *December* *vor* mittags *ad fünf* Uhr, erschienen

vor mir *Heinrich Neurath, Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neurath*

1) der *Ludwig, Thomas, ledig, wärfelig*

Jahre alt, geboren zu *Kersfelwalden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Ackerer* wohnhaft zu *Neurath*

Regierungs-Bezirk *Quindorf* groß jähriger Sohn de *u* zu

Neurath wohnhaft *Heinrich, der Ackerer* *franz Thomas* *und der quers blinder Margaretha* *und Thoma, und beide Geschwister* *und ihrer Einwilligung zu dieser Heirath*

2) und die *Anna Maria Hals, ledig, neun und sechzig*

Jahre alt, geboren zu *Kaaren* Regierungs-Bezirk *Quindorf*

Standes *gumwala* wohnhaft zu *Neurath*

Regierungs-Bezirk *Quindorf* groß jährige Tochter de *u* zu

Neurath wohnhaft *Heinrich, der Ackerer* *Anna Hals* *und der wasserbau gumwala* *Agnes* *Schmidt, und* *Heinrich, der Ackerer* *und ihrer Einwilligung zu dieser Heirath*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Kaarenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am *zweiten* *und zwanzigsten* *November* *des* *Jahres* *neunundsechzig*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. Die von dem Bürgermeister* *Heinrich Neurath* *am 17. November* *im Jahr* *1868* *zu Neurath* *erfolgte* *Ablauf* *der* *Heirath* *der* *Bräut* *B. Die von dem* *1. Urkunde* *am 15. über* *im Jahr* *1868* *zu Kersfelwalden* *erfolgte* *Geburt* *der* *Bräutigam* *2. Urkunde* *am 13. über* *im Jahr* *1868* *zu Kaaren* *erfolgte* *Geburt* *der* *Bräut*

Heirath *der* *Bräutigam* *und* *der* *Bräut* *am* *17. November* *im Jahr* *1868* *zu Neurath* *erfolgte* *Ablauf* *der* *Heirath* *der* *Bräut* *B. Die von dem* *1. Urkunde* *am 15. über* *im Jahr* *1868* *zu Kersfelwalden* *erfolgte* *Geburt* *der* *Bräutigam* *2. Urkunde* *am 13. über* *im Jahr* *1868* *zu Kaaren* *erfolgte* *Geburt* *der* *Bräut*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Ludwig, Thomas* *und* *Anna Maria Hals*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Ludwig, Thomas, ledig*

zwei Jahre alt, Standes *Ackerer*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Bräut* de *u* neuen Ehegatten, des

Heinrich, Thomas, ledig Jahre alt, Standes

Ackerer zu *Neurath* wohnhaft, welcher

ein *Bräut* de *u* neuen Ehegatten, des *Heinrich, Thomas, ledig*

zwei Jahre alt, Standes *Ackerer*

zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein *Bräut* de *u* neuen Ehegatten, und

des *Heinrich, Thomas, ledig* Jahre alt,

Standes *Ackerer* zu *Neurath* wohnhaft, welcher ein

Bräut de *u* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und* *der*

Heinrich, Thomas, ledig *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

und *der* *Heinrich, Thomas, ledig* *und* *der* *Heinrich, Thomas, ledig*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den
des Monats mittags Uhr, erschienen
vor mir als

Beamten des Personenstandes der
1) der Bürgermeisterei

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu
jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk
Regierungs-Bezirk
wohnhaft zu
jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Seine Urkunden sind: —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
zu
ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes wohnhaft, welcher ein
zu

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Dasjenige Protokoll zur Aufzeichnung der Heiraths-
Kunden vom 18. 11. bestimmt, wurde heute in der Urkunde
Nr. 40 neu zwischen diesen Personen abgefaßt.*

*Langenfeld, den ein und zwanzigsten September
1800*

Der Bürgermeister

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

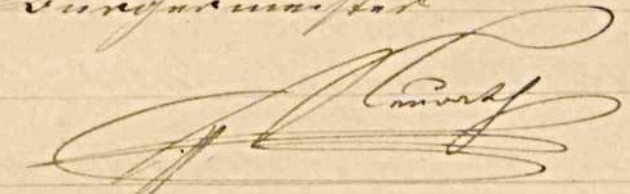
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum
der Urkunden. |
|----------|---|------------------------|
| <i>B</i> | | |
| 5 | Bayer Peter Gustav & Kievernagel Eva | 18 Februar |
| 24 | Baum Anna Maria & Schmitter Wilhelm | 26 August |
| 3 | Benz Anna Maria & Schauf Johann | 11 Februar |
| 24 | Boden Catharina & Hüttgen Johann | 9 September |
| 10 | Brügelmann Henriette & Busch Peter Theodor | 5 Mai |
| 2 | Bürgel Maria Catharina & Hülstrung Carl | 7 Januar |
| 10 | Busch Peter Theodor & Brügelmann Henriette | 5 Mai |
| 12 | Bürgel Joseph & Donsahl Sibilla | 12 Mai |
| 33 | Buchartz Anna & Schneider Friedrich Wilhelm | 12 October |
| 42 | Busch Wilhelm & Vinden Gertrud | 15 November |
| <i>C</i> | | |
| 6 | Crämer Carl Wilhelm & Krieger Wilhelmine | 12 April |
| <i>D</i> | | |
| 14 | Deck Gertrud & Müller Wilhelm | 3 Juni |
| 34 | Delvoigt Elisabeth & Fischer Theodor | 28 October |
| 11 | Dormann Gertrud & Kessel Carl Ludwig Edmund | 11 Mai |
| 9 | Dübbers Gertrud & Müller Friedrich | 5 Mai |
| 23 | Dünwald Heinrich & Schwieres Gertrud | 26 August |
| <i>E</i> | | |
| 4 | Eßbender Catharina Margaretha & Kürten Peter Klein | 18 Februar |
| 16 | Eber Maria & Longenrich Heinrich | 24 Juni |
| 19 | Falkenbag Carl August & Reiborn Regina | 1 August |
| 34 | Fischer Theodor & Delvoigt Elisabeth | 28 October |
| 29 | Funk Alwine & Lenz August | 9 September |
| <i>F</i> | | |
| 38 | Fasper Helena & Herriger Johann | 4 November |
| 36 | Föbel Wilhelm & Scherf Catharina Margaretha | 24 October |
| 4 | Frohs Catharina & Specht Friedrich Wilhelm | 21 April |
| 15 | Graf Johanna Maria Christine Louise & Schmacker Theodor | 17 Juni |

| Nr | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|----|---|---------------------|
| 28 | Freve Johanne Justine Wilhelmine & Klaas Carl | 9 September |
| 43 | Gräf Emma & Strohm Albert | 16 November |
| H | | |
| 14 | Hausmann Hermann & Luchtenberg Amalie | 30 Juni |
| 38 | Herriger Johann & Saper Helena | 4 November |
| 44 | Hilden Wilhelm Hubert & Krings Theodora | 25 November |
| 34 | Hoff Anton & Martin Catharina | 14 October |
| 2 | Hülstrung Carl & Büngel Maria Catharina | 7 Januar |
| 13 | Huchlenbrock Margaretha & Kiel Joseph | 12 Mai |
| 32 | Hüzen Johann Wienand & Schumacher Maria Sibilla | 25 September |
| 44 | Hüschler Peter Daniel & Lehmann Catharina | 16 November |
| H | | |
| 49 | Hals Anna Maria & Thomas Lambert | 2 December |
| 11 | Hepel Carl Ludwig Edmund & Dörmann Gertrud | 11 Mai |
| 5 | Hievernagel Eva & Bayer Peter Gustav | 18 Februar |
| 30 | Hierdorf Heinrich & Wimmer Barbara | 15 September |
| 22 | Hluth Bernhard & Wimmer Gertrud | 19 August |
| 28 | Klaas Carl & Freve Johanne Justine Wilhelmine | 9 September |
| 6 | Krieger Wilhelmine & Crämer Carl Wilhelm | 12 April |
| 44 | Krings Theodora & Hilden Wilhelm Hubert | 25 November |
| 4 | Kürten Peter Heinrich & Löffender Catharina | 17 Februar |
| J | | |
| 18 | Leven Ferdinand Clemens & Smaire Johanne | 22 Juli |
| 18 | Smaire Johanne & Leven Ferdinand Clemens | 22 Juli |
| 29 | Leuz August & Eunk Alwine | 9 September |
| 31 | Lehmann Anna Christine & Müller Peter Wilhelm | 16 September |
| 44 | Lehmann Catharina & Hüschler Peter Daniel | 16 November |
| 42 | Linden Gertrud & Busch Wilhelm | 15 November |

| Nr | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|----|---|---------------------|
| 45 | Limbach Mathias Joseph & Lipping Sibilla | 23 November |
| 16 | Löngerich Heinrich & Eber Maria | 24 Juni |
| 8 | Lühe Margaretha & Machter Stephan | 25 April |
| 14 | Luchtenberg Amalie & Hausmann Hermann | 30 Juni |
| M | | |
| 8 | Machter Stephan & Lühe Margaretha | 25 April |
| 34 | Martin Catharina & Hoff Anton | 14 October |
| 9 | Müller Friedrich & Dübbers Gertrud | 5 Mai |
| 14 | Müller Wilhelm & Döbi Gertrud | 3 Juni |
| 20 | Müller Barbara & Oenthal Wilhelm | 12 August |
| 26 | Müller Peter & Schaefer Maria | 9 September |
| 31 | Müller Peter Wilhelm & Lehmann Anna Christine | 16 September |
| 39 | Müller Julie & Lohl Jacob | 10 November |
| 40 | Müller Mathias & Paschen Christine Josepha | 11 November |
| J | | |
| 12 | Oendahl Sibilla & Büngel Joseph | 12 Mai |
| 20 | Oenthal Wilhelm & Müller Barbara | 12 August |
| J | | |
| 40 | Paschen Christine Josepha & Müller Mathias | 11 November |
| 45 | Lipping Sibilla & Limbach Mathias Joseph | 23 November |
| 1 | Pöhl Elisabeth & Meck Ferdinand | 7 Januar |
| 21 | Pohlmann Heinrich & Brummel Emilie | 12 August |
| 39 | Lohl Jacob & Müller Julie | 10 November |
| R | | |
| 19 | Rehborn Regina & Löffender Carl August | 15 August |
| 48 | Reverich Catharina & Schall Carl | 2 December |
| 46 | Ruhe Amalie & Vogel Heinrich | 24 November |

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|-----|--|---------------------|
| 3 | Schauf Johann & Benz Anna Maria | 11 Februar |
| 15 | Schumacher Theodor & Graf Johanne Maria ^{Marie Louise} Christ | 17 Juni |
| 23 | Schwiere Gertrud & Dinnwald Heinrich | 26 August |
| 24 | Schmitter Wilhelm & Baum Anna Maria | 26 August |
| 25 | Schwarz Wilhelm & Schwiere Anna Maria | 26 August |
| 25 | Schwiere Anna Maria & Schwarz Wilhelm | 26 August |
| 26 | Schaefer Maria & Müller Peter | 9 September |
| 32 | Schumacher Maria Sibilla & Nütgen Johann & Kienand | 28 September |
| 33 | Schneider Friedrich Wilhelm & Bucharz Anna | 12 October |
| 35 | Schmitz Johann Hubert & Timmermann ^{mine} Wilhelmine | 21 October |
| 36 | Scherp Catharina Margaretha & Göbel Wilhelm | 27 October |
| 41 | Schallenberg Peter & Winkelhausen Elisabeth | 11 November |
| 45 | Schall Carl & Kewenich Catharina | 2 December |
| 4 | Specht Friedrich Wilhelm & Froh Catharina | 21 April |
| 13 | Stiel Joseph & Huchtenbroch Margaretha | 12 Mai |
| 27 | Nütgen Johann & Boden Catharina | 9 September |
| 43 | Strohn Albert & Graf Emma | 16 November |
| J | | |
| 49 | Thomas Lambert & Kals Anna Maria | 2 December |
| 21 | Trummel Emilie & Schlinmann Heinrich | 12 August |
| J | | |
| 46 | Vogel Heinrich & Rube Amalie | 27 November |
| W | | |
| 1 | Heck Ferdinand & Löbler Elisabeth | 2 Januar |
| 22 | Wimmer Gertrud & Huth Bernhard | 19 August |
| 30 | Wimmer Barbara & Hierdorf Heinrich | 15 September |
| 41 | Winkelhausen Elisabeth & Schallenberg Peter | 11 November |
| W | | |

| Nr. | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|---|--|---------------------|
| 35 | Timmermann Wilhelmine & Schmitz Johann ^{Hubert} | 21 October |
| Aufgestellt: Langenfeld am 23 Februar 1872 | | |
| der Langenmaister | | |
|  | | |